



Protokoll

53. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. März 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ammann Franz, Bucher Esther, Gysin Eduard, Jermann Hans, Kohlermann Rita, Lusser Gerold, Maag Esther, Nyffenegger Hannelore, Tanner Eugen und Wyss Pascal

Abwesend Nachmittag:

Ammann Franz, Bucher Esther, Friedli Thomas, Gysin Eduard, Jermann Hans, Kohlermann Rita, Lusser Gerold, Münger Daniel, Nyffenegger Hannelore, Tanner Eugen und Wyss Pascal

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse	1452
Persönliche Vorstösse	1468
Traktandenliste, zur	1446
Überweisungen des Büros	1445, 1452

Traktanden

- 1 Anlobung der noch nicht angelobten neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
angelobt 1446
- 2 2002/009
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 22. Januar 2002: Wahl einer Richterin bzw. eines Richters und des Vizepräsidentiums am Steuergericht für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
Markus Zeller als Richter und Monika Roth als Vizepräsidentin 1446
- 3 2002/024
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2002: 46 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1446
- 4 2002/057
Bericht des Büros des Landrates vom 28. Februar 2002: Ausstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal
beschlossen 1447
- 5 2001/235
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Februar 2002: Entwurf zur Revision des Bürgerrechtsgesetz vom 21. Januar 1993 und Entwurf zur Revision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 in Sachen Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts. 1. Lesung
Nichteintreten beschlossen 1448
- 22 2002/004
Interpellation von Jacqueline Halder vom 10. Januar 2002: Feldbengrube – wie weiter? Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002
erledigt 1453
- 53 2002/064
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: Chemiemülldeponien – Kooperation oder Filz? Was ist wirklich geschehen?
beantwortet 1453
- 54 2002/065
Dringliche Interpellation von Olivier Rügsegger vom 14. März 2002: Überarbeitung Deponienbericht – ein Einzelfall?
beantwortet 1453
- 6 2001/292
Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Februar 2002: Änderung des Dekrets über die öffentliche Beurkundung
beschlossen 1456
- 7 2001/230
Interpellation von Remo Franz vom 20. September 2001: "Ersatzkosten" für die Billettsteuer. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1457
- 8 2001/258
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 25. Oktober 2001: Sicherheit im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1458
- 9 2001/260
Interpellation von Peter Holinger vom 25. Oktober 2001: Kaserne Liestal und eidg. Zollschnitzschule Liestal. Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2001
erledigt 1460
- 10 2001/278
Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
überwiesen an JPK 1461
- 11 2001/220
Interpellation von Max Ribi vom 6. September 2001: Die Justiz arbeitet zu langsam. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002
erledigt 1461
- 12 2001/288
Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Februar 2002: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Bau einer Holzschnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal
beschlossen 1462

Nicht behandelte Traktanden

Protokoll des Landrates vom 21. März 2002

Nr. 1520

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Damen und Herren von den Medien sowie die Gäste auf der Tribüne, im Speziellen die Münchenseiteiner Gymnasialklasse 2 IS mit ihrem Klassenlehrer, Herrn Holinger, zur Landratssitzung.

Nr. 1521

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

2002/028

Mutation 2000/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), Festlegung eines Standortes für eine zukünftige Inertstoffdeponie in der Region Gelterkinden: **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1522

Mitteilungen**Erklärung des Landratspräsidenten Ernst Thöni**

Allen ist bekannt, dass seit dem 11. September 2001 die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden, gesunken ist. In diesem Sog ist, so scheint mir, auch das Niveau des Kommunikationsstils gesunken. Vor diesem Hintergrund hat die Ratskonferenz am 24. Januar 2002 auf Antrag eines ihrer Mitglieder zuhanden aller Fraktionen den Beschluss gefasst, der Kommunikationsstil im Baselbieter Landrat sei im Interesse des Ansehens unseres Parlamentes durch die Pflege minimaler Umgangsformen anzuheben und zu verbessern. Dies gilt im Umgang der Parlamentarierinnen und Parlamentarier untereinander wie auch gegenüber den Mitgliedern des Regierungsrates und der Verwaltung.

Die Kampagne, die Angriffe der letzten Tage im schweizerischen Boulevardblatt gegen den Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie sind sowohl inhaltlich wie in der Wortwahl inakzeptabel. Bei allem Respekt gegenüber jeder Fraktion und trotz meines Versprechens für grösstmögliche Toleranz, verurteile ich ein solches Vorgehen scharf. Vorverurteilungen sind in keinem Fall berechtigt.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Ammann Franz, Bucher Esther, Gysin Eduard, Jermann Hans, Kohlermann Rita, Lusser Gerold, Nyffenegger Hannelore, Tanner Eugen und Wyss Pascal

Vormittag: Maag Esther

Nachmittag: Friedli Thomas und Mürger Daniel

Ernst Thöni muss bekannt geben, dass Landratskollege Hans Jermann nach wie vor im künstlichen Koma gehalten wird. Immerhin bleibt die Hoffnung, dass er bis Ostern wieder ansprechbar sein wird. Im Namen aller Anwesenden wünscht der Landratspräsident Hans Jermann alles Gute.

Stimmzähler

Seite FDP : Thomas Haegler

Seite SP : Daniela Schneeberger

Mitte/Büro : Hanspeter Ryser

Persönliche Erklärung von Madeleine Göschke

Madeleine Göschke ruft in Erinnerung, dass anlässlich der Richteranelobung vor 14 Tagen im Landrat kaum ein Ratsmitglied wusste, um wen es sich beim fraglichen Richter (Mandat für eine der Pädophilie verdächtige Firma) handelt. Persönlich habe sie den Namen des Richters erst zwei Stunden danach von einem Journalisten der bz erfahren. Dass dieser Richter im Saal stand und sich vereidigen liess, empört die Landrätin. Unerklärlich ist ihr auch, dass die bestimmt schon am Tage zuvor in Kenntnis gesetzte Regierung und auch der Kantonsgerichtspräsident wussten, um welche Person es sich handelt, den Landrat aber schlicht auflaufen liessen. Madeleine Göschke ist der Meinung, Regierungsrat und Gerichtspräsident wären verpflichtet gewesen, diese Anlobung zu verschieben und hofft, von den beiden Instanzen eine Erklärung zu erhalten.

RR Andreas Koellreuter zeigt für die Empörung Madeleine Göschkes einerseits ein gewisses Verständnis, muss aber auch seiner Verwunderung Ausdruck geben, warum Frau Göschke, die persönlich das Thema zuhanden der Fragestunde eingestellt hatte, nicht selbst auf die Idee kam, vor der Anlobung die Identität dieses Richters zu erfragen.

Trotzdem räumt der Justizdirektor ein, dass die notwendige gedankliche Konsequenz auch vom Regierungsrat, vom Gerichtspräsidenten und vom Landschreiber nicht gezogen wurde. Kein Vorwurf darf dagegen an den Landratspräsidenten gehen, er habe die Frageliste erst bei der Behandlung im Rat zu Gesicht erhalten.

Ernst Thöni macht Madeleine Göschke darauf aufmerksam, dass sich die GPK inzwischen mit dem Fall befasst.

Madeleine Göschke wiederholt, ihr habe keine Namensliste der anzulobenden Richterinnen und Richter vor-

gelegen. Hätte sie gewusst, dass der Richter zur Anlobung im Saal stand, hätte sie vor der Anlobung mit Bestimmtheit die Beantwortung ihrer Fragen eingefordert.

Urs Wüthrich schliesst sich der Erklärung Madeleine Göschkes an, versteht und teilt ihre Empörung. Das Thema sei seit der vergangenen Landratssitzung permanent Gegenstand öffentlicher Diskussionen sowie parlamentarischer Vorstösse und auch die Rücktrittsforderung sei an Herrn Ulrich gestellt.

Für die SP-Fraktion komme allerdings auch in diesem Falle eine Vorverurteilung nicht in Frage, genauso wenig will die Fraktion die Beratungsergebnisse vorwegnehmen. Sofortmassnahmen erachtet die SP-Fraktion allerdings als unerlässlich. So geht – durchaus im Bewusstsein der Gewaltentrennung – die Erwartung an das Gericht, dass Herr Ulrich bis zum Abschluss des Verfahrens nicht mehr als Kantonsrichter aufgeboden wird.

Nr. 1523

Zur Traktandenliste

Ernst Thöni gibt als Tagesziel die Behandlung der Traktanden 1 bis 25 bekannt.

Urs Wüthrich erklärt, zum Thema Feldreben-Deponien Muttenz würden heute dringliche Interpellationen eingereicht. Falls die Vorstösse am Mittag für dringlich erklärt werden sollten – die SP unterstützt die Dringlichkeit – wäre es zweckmässig, sie im Zusammenhang mit der bereits im Januar eingereichten und heute traktandierten Interpellation von Jacqueline Halder zu behandeln.

Ernst Thöni erachtet den Vorschlag als sinnvoll, nicht zuletzt, weil Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider ihre Bereitschaft, auf die Thematik einzugehen, bereits angekündigt hat.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1524

1 Anlobung der noch nicht angelobten neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Landratspräsident **Ernst Thöni** lässt die ins Kantonsgericht gewählten Dieter Freiburghaus und Ernst Lerch sowie Ulrich Gysin als Friedensrichter des Kreises 15 einzeln mit dem Satz *Ich gelobe es* geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde wünscht Ernst Thöni den Angelobten in ihrem Amt viel Kraft für gute Entscheide.

Kantonsgericht

Dieter Freiburghaus, Oberwil
Ernst Lerch, Känerkinden

Friedensrichter

Ulrich Gysin, Sissach

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1525

2 2002/009

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 22. Januar 2002: Wahl einer Richterin bzw. eines Richters und des Vizepräsidiums am Steuergericht für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Paul Schär, Fraktionspräsident FDP, schlägt gemäss den allen verfügbaren Unterlagen Monika Roth als Vizepräsidentin am Steuergericht und Markus Zeller als Richter am Steuergericht vor. Aufgrund der persönlichen Gespräche und der Lebensläufe kann die FDP-Fraktion die beiden Personen mit Überzeugung zur Wahl vorschlagen.

://: **Ernst Thöni** erklärt Monika Roth und Markus Zeller als in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:
– Steuergericht

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1526

3 2002/024

Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2002: 46 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller führt aus, von den 46 vorgelegten Einbürgerungsgesuchen hätten nur deren zwei nähere Abklärungen erfordert.

Kandidat von Gesuch 14 wuchs in einem Haus auf, das postalisch zur einen und politisch zur anderen Gemeinde gehört. Das Gesuch hatte er in jener Gemeinde eingereicht, in welcher er politisch Wohnsitz hatte. Inzwischen wohnt der Kandidat in einem Lehrlingsheim in Läuelfingen. Rechtlich geht die etwas verworren erscheinende Situation völlig in Ordnung.

Kandidat von Gesuch 15 ist ein Fachmann, der lange in einer Baselbieter Gemeinde wohnte und dort beruflich eine wichtige Funktion inne hatte. Als das Einbürgerungsverfahren lief, wurde er von seinem Arbeitgeber nach Baden verschoben, das Verfahren lief aber im Baselbiet

weiter. Nicht auszuschliessen ist, dass der Kandidat in absehbarer Zeit wieder ins Baselbiet zurückkehrt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt Vorlage 2002/024, 46 Einbürgerungsgesuche von Ausländern, zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1527

4 2002/057

Bericht des Büros des Landrates vom 28. Februar 2002: Ausstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projektlauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal

Ernst Thöni rekapituliert für die interessierte Bevölkerung kurz, worum es geht: Die Geschäftsprüfungskommission soll heute durch einen landrätliche Plenumsentscheid mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden, damit sie die Vorgeschichte der Sanierung des Kantonsspitals Liestal untersuchen kann. Gestützt auf den Antrag des Landrates vom 10. Januar 2002, beantragt das Büro, die GPK mit den Befugnissen einer PUK gemäss §§ 64 bis 68 des Landratsgesetzes auszustatten. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Die GPK bildet einen neunköpfigen Untersuchungsausschuss; dieser konstituiert sich selbst.
- Die GPK überträgt die Sekretariatsarbeiten einer fest zuständigen verwaltungsexternen Vertrauensperson.
- Dem Untersuchungsausschuss wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten des Untersuchungsausschusses, insbesondere die Aufwendungen für externe Gutachten sind vom Landrat zu bewilligen.

Das Büro beantragt dem Landrat mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Landratsbeschluss zu genehmigen.

Eric Nussbaumer erklärt im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion die einstimmige Unterstützung sowohl für den gewählten Zeitplan wie auch für die gewählte Organisation.

Paul Schär gibt bekannt, die FDP-Fraktion habe den von ihr initiierten Bericht für eine GPK plus studiert und dabei eine sehr gute, konstruktive und zielorientierte Vorarbeit zur Kenntnis nehmen dürfen.

Für die FDP stehe die getroffene Zielsetzung, für weitere Grossbaustellen Lehren zu ziehen, im Vordergrund. Schuldzuweisungen lehne sie dagegen ab. Den Zeitplan hätte die Fraktion zwar gerne etwas beschleunigt, sie werde aber sämtlichen Anträgen zustimmen.

Hanspeter Ryser, SVP, stimmt dem Bericht ebenfalls zu. Insbesondere gefällt der Fraktion, dass eine offene Lösung angestrebt wurde. Zudem ist sich die SVP-Fraktion im Klaren, dass zwar nicht die billigste, aber eine sehr zweckmässige Lösung getroffen wurde.

Heinz Mattmüller, Fraktionssprecher der Schweizer Demokraten, leuchtet ein, dass die GPK bezüglich Zeitaufwand und Kosten zum Voraus keine verbindlichen Angaben machen kann.

Die Schweizer Demokraten, die der Vorlage zustimmen, würden Wert auf einen sparsamen Umgang mit den Staatsfinanzen legen, und erhofften sich von der Untersuchung, dass künftig ähnliche Fehler der Verwaltung oder der Unternehmen vermieden werden können.

Madeleine Göschke unterstützt namens der grünen Fraktion die Ausstattung der GPK mit PUK-Kompetenzen. Sie verspricht sich über diesen Ansatz wertvolle Lehren für die Zukunft.

Uwe Klein, CVP/EVP-Fraktion, hat sich bewusst als letzter Sprecher gemeldet, weil im Vorfeld bestimmte Angriffe eben an die CVP-Regierungsrätin gerichtet wurden. Selbstverständlich unterstütze aber auch die CVP-Fraktion die Vorlage und stimme allen Anträgen zu.

Landratsbeschluss 2002/057

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss grossmehrheitlich gegen 2 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Ausstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit den Befugnissen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projektlauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal

Vom 14. März 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 68 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes, beschliesst:

1. *Von der Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 wird Kenntnis genommen.*
2. *Von der Stellungnahme der GPK vom 15. Februar 2002 wird Kenntnis genommen.*
3. *Die GPK wird zur Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Projektlauf des Um- und Erweiterungsbaus am Kantonsspital Liestal mit den Befugnissen der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK ausgestattet.*
4. *Den Ausführungen der GPK betreffend Umfang und Zielen der Untersuchung, der Organisation der GPK für die Untersuchung, den vorgesehenen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen sowie zum Zeitplan wird zugestimmt.*

5. *Das modifizierte Verfahrenspostulat 2001/277 wird als erfüllt abgeschrieben.*

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1528

5 2001/235

Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Februar 2002: Entwurf zur Revision des Bürgerrechtsgesetz vom 21. Januar 1993 und Entwurf zur Revision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 in Sachen Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts. 1. Lesung

Dieter Völlmin erinnert einleitend an das Urteil des Verfassungsgerichtes, das vor zwei Jahren die Bestimmung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, die Bürgergemeindeversammlung sei für die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger zuständig, als verfassungsmässig höchst fragwürdig bezeichnet hatte. Deutsch gesagt, meinte das Verfassungsgericht, diese Bestimmung halte der Verfassung nicht Stand. Das Gericht sah aber davon ab, die Bestimmung aufzuheben und delegierte die Sache an den Gesetzgeber, was als Wink mit dem Zaunpfahl interpretiert werden konnte. Der Regierungsrat schickte in der Folge die nun zur Entscheidung stehende Vorlage in Vernehmlassung und darauf in die vorberatende Justiz- und Polizeikommission.

Das Gericht argumentiert, bei der Einbürgerung handle es sich nicht – wie bisher jahrezehntelang angenommen – um einen politischen Entscheid, sondern um einen Verwaltungsakt. Ein Verwaltungsakt müsse justizabel sein, die Verfassungskonformität müsse überprüft werden können. Weil die materiellen Gründe bei einem Entscheid einer Versammlung kaum feststellbar seien, sei eine Bürgergemeindeversammlung nicht die geeignete Instanz, Einbürgerungen vorzunehmen.

Gegenstand der Vorlage ist somit die Transformation des politischen Einbürgerungsaktes in einen Verwaltungsakt. Als Kernänderung des Gesetzes kann angesehen werden, dass neu nicht mehr die Bürgergemeindeversammlung, sondern der Bürger- beziehungsweise der Gemeinderat für die Verleihung des Gemeindegemeindebürgerrechts zuständig ist. Als Option kann eine Bürgergemeinde diese Zuständigkeit an eine kommunale Einbürgerungskommission delegieren. Die zweite wesentliche Änderung sagt, dass für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige nicht mehr wie bisher der Landrat, sondern der Regierungsrat zuständig ist.

Die Kommission hat mit 8 zu 3 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen, keine nennenswerten Änderungen angebracht und sie mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Landrat zur Annahme empfohlen.

Ernst Thöni macht das Plenum und insbesondere die FraktionssprecherInnen darauf aufmerksam, dass zwei Nichteintretensanträge eingereicht wurden.

Ruedi Brassel führt aus, es gehe bei der Vorlage darum, die Zuständigkeiten neu zu regeln und nicht um eine materielle Änderung der Einbürgerungsvoraussetzungen. Vordergründig werden die Kompetenzen von der Bürgergemeindeversammlung zum Bürgerrat oder einer Spezialkommission sowie vom Landrat zum Regierungsrat verschoben, im Hintergrund aber ist mit dieser Kompetenzverschiebung ein neues Verständnis des Einbürgerungsaktes verbunden, dass der Einbürgerungsentscheid nämlich nicht als politischer Akt, sondern als Verwaltungsakt zu werten ist.

Das erwähnte Gerichtsurteil hatte nicht nur die Rückweisung mehrerer Fälle an die Bürgergemeinden zur Folge, sondern rief auch explizit die Legislative dazu auf, ein rechtsstaatlich klar geregeltes Verfahren zu entwickeln. Die gewählte Lösung kann nicht als singuläre, baselbieterische betrachtet werden, vielmehr zeichnet sich der beschrittene Weg als konform mit der Bürgerrechtsrevision auf Bundesebene ab. Der Einbürgerungsakt muss dem Grundsatz der Willkürfreiheit entsprechen. Was Willkür bedeutet, kann nachgezeichnet werden am Fall eines Landratsmitglieds und zugleich Gemeindepräsidenten, der abstruserweise nicht ins Bürgerrecht seiner Gemeinde aufgenommen werden soll. Ein solcher Entscheid wäre im Falle einer Annahme der Gesetzesrevision zwar nicht unmöglich, aber der Entscheid müsste begründet werden. Die SP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Vorlage und dankt dem Regierungsrat, dass er so schnell auf den Gerichtsentscheid reagiert hat.

Die Argumente der Opposition gegen die neue Regelung werfen Fragen auf. Ein Argument lautet, bei der Erteilung des Bürgerrechts handle es sich um eine Wahl. Eine Wahl aber ist etwas grundsätzlich anderes, sie setzt ein Auswahl voraus. Bei der Einbürgerung geht es nicht darum, Herrn x oder Frau y alternativ das Bürgerrecht zu erteilen. Bei der Einbürgerung handelt es sich vielmehr um eine Zusage an eine bestimmte Person, welche die Kriterien der Einbürgerung erfüllt.

Weiter argumentieren die Bürgergemeinden, die Einbürgerungen seien ein politischer Akt und müssten es bleiben; es gehe nicht an, den Souverän in einer für die Volksgemeinschaft so wichtigen Angelegenheit für unmündig zu erklären. Es sei zudem ein Unrecht jeder Gemeinschaft, ein Grundwert seit 1291, zu bestimmen, wer dazu gehören darf und wer nicht. Tatsache allerdings ist, dass im Kanton zirka 15 Prozent der Stimmberechtigten über dieses Unrecht verfügen, die übrigen 85 Prozent zu diesem Akt gemäss geltendem Recht aber absolut nichts zu sagen haben. Das Recht entspricht der vor 200 Jahren in allen Kantonen geltenden Bestimmung, dass jene, die nicht vom Ort waren, die so genannten Hintersassen, in politischen Angelegenheiten der Gemeinde schlicht nichts zu sagen hatten. Man muss somit folgern, dass heute 85 Prozent der Baselbieter Stimmberechtigten in Sachen Erteilung des Kantonsbürgerrechts nach wie vor zu den Hintersassen zählen. Wenn das Bestimmen über Einbürgerungen ein demokratisches Unrecht ist, dann kann es nicht korrekt sein, wenn nur eine kleine 15-prozentige Minderheit

darüber befindet, und es ist zudem nicht vereinbar mit der Verfassung, dass einige Bürger mehr politische Rechte beanspruchen dürfen als andere. Beim angesprochenen Recht handelt es sich somit heute nicht um ein Recht, sondern um ein Vorrecht, um ein Privileg, das der Bundesverfassung widerspricht.

Der Kanton Basel-Landschaft entstand in den Dreissigerjahren des neunzehnten Jahrhunderts aus dem Kampf für "die Aufhebung von allen Vorrechten von einzelnen Teilen und Klassen" (Stephan Gutzwiller, 1830).

Sollte am bisherigen Recht festgehalten werden, dann beanspruchten die Bürgergemeinden weiterhin dieses nicht mit der Verfassung vereinbare Privileg.

Das vorgeschlagene neue Recht löst somit auch das Problem der mangelnden Legitimation der Bürgergemeinden, Einbürgerungen ausüben zu dürfen.

Peter Tobler gibt bekannt, dass die freisinnige Fraktion nach eingehender Diskussion Nichteintreten beschlossen hat. Obwohl er als Jurist die anstehenden, rechtlichen Fragen gerne diskutiert hätte, kann sich Peter Tobler der Rückweisung aufgrund der Überlegung anschliessen, dass die Sache – wie gehört – beim Bund schon weit fortgeschritten ist und es deshalb nicht ausnehmend gescheit wäre, eine Lösung zu treffen, die später vom Bund wieder gestürzt wird. Die Fraktion hält bezüglich der Willkür eine gerichtliche Kontrolle der Bürgergemeindeentscheide für richtig. Zur Diskussion steht an sich nur die Frage, ob die Situation für derart prekär erklärt werden darf, dass sofort entschieden werden muss. Die FDP-Fraktion kam zum Schluss, dass zwar eine Klärung notwendig ist, dass diese aber nicht alleine im Kanton Basel-Landschaft, sondern zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen zu finden ist.

Das immer wieder vorgebrachte Argumente, es sei nicht mit letzter Sicherheit garantiert, dass die Bürgergemeinde richtig entscheide, lässt Peter Tobler nicht gelten, kein System garantiere nur richtige Entscheide, die Bilanz der Bürgergemeinden präsentiere sich allerdings ganz gut und vertretbar.

Elisabeth Schneider empfindet die aktuelle Situation durchaus als prekär, weil die geltende Rechtslage im Einbürgerungsrecht im Kanton Basel-Landschaft nach ihrer Ansicht einerseits dem Grundrecht des Demokratieprinzips und andererseits dem der Rechtsstaatlichkeit widerspricht. Die volle Unterstützung Elisabeth Schneiders finden die Gegner der Vorlage, wenn sie das Argument vortragen, die Vorlage verstosse gegen das Demokratieprinzip; allerdings fragt sich, wer welches Demokratieverständnis vertritt, jenes der Gegner weiche vom ihrigen ab. Demokratie bedeutet Volksherrschaft, und das Volk bildet die Gesamtheit der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Nicht von Demokratie darf hingegen gesprochen werden, wenn – wie im Kanton Basel-Landschaft – der Entscheid über die Einbürgerungen alleine den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern überlassen wird. In den allermeisten Gemeinden beträgt der Anteil der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger nur wenige Prozent, in Biel Benken etwa sind es 17 Prozent. Da wäre es doch angezeigt, die Bürgergemeinden generell von ihren Einbürgerungsaufgaben zu entlasten und die Einbürgerungen als Verwaltungsakt bei

den Einwohnergemeinden oder einer Verwaltungsinstanz des Kantons anzusiedeln.

Trotzdem darf die Vorlage als Kompromiss im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils im Fall Pratteln angesehen werden, zumal die Einbürgerungsaufgaben auch nach einer eventuellen Genehmigung der Vorlage nach wie vor bei den Bürgergemeinden bleiben. Allerdings ist nicht mehr die Versammlung zuständig, sondern der Bürgerrat oder eine dafür eingesetzte Kommission. Damit könnte dem zweiten eingangs erwähnten Grundwert, jenem der Rechtsstaatlichkeit, nachgelebt werden. Zentrales Anliegen eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens ist ja seine Distanzierung von jeglicher Willkürherrschaft. Artikel 9 der Bundesverfassung vermittelt einen grundrechtlichen Anspruch auf willkürfreies Verhalten der Einbürgerungsbehörden. Dieser Anspruch kann durch die Einbürgerung durch Volksentscheide nicht erfüllt werden, weil der Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Ja oder ein Nein ist und die Einbürgerung auch aus unsachlichen und verfassungsrechtlich verpönten Gründen verweigert werden kann. Damit wäre das Einbürgerungsverfahren eine reine Machtdemonstration, der Kerngedanke der Willkürfreiheit wäre verletzt.

Fazit: Bei einem Einbürgerungsverfahren, in dem das Stimmvolk anlässlich einer Versammlung entscheidet, liegt ein beträchtliches Missbrauchspotenzial, wie es sich vor Kurzem wieder in der Gemeinde Nenzlingen gezeigt hat – wo es sich notabene nicht um einen Bewerber aus dem islamischen Kulturkreis handelte. Solche Defizite dürfen in einem rechtsstaatlichen Gemeinwesen nicht länger akzeptiert werden. Grundrechtsschutz und Volksentscheide lassen sich im Einbürgerungsverfahren nicht vereinbaren.

Auch bei Annahme der Vorlage fielen die wichtigen Einbürgerungsgebühren nach wie vor in die Kassen der Bürgergemeinden. Der einzige wesentliche Revisionspunkt ist der Übergang der Entscheidungsbefugnis an den Bürgerrat, der von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt ist. Sollten die Entscheide des Bürgerrates oder der dazu gewählten Kommission nicht gefallen, so bestände die Möglichkeit, bei den Wahlen andere Entscheidungsträger einzusetzen. Genau dieses Vorgehen bedeutet demokratisches Handeln. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt eine knappe Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Fredy Gerber erklärt Nichteintreten der SVP-Fraktion auf die vorliegende Bürgerrechtsrevision. Störend für die SVP ist vor allem § 6 mit seinen riskanten Kompetenzübertragungen von den Einbürgerungsgemeinden auf Einbürgerungskommissionen. Wegen ein paar wenigen diskutablen Fällen sollte eine jahrzehntelange, bewährte Einbürgerungspraxis nicht abgeschafft werden. Gemeinsam mit dem Verband der Baselbieter Bürgergemeinden wehrt sich die SVP-Fraktion gegen den Abbau der direkten Volksrechte. Demokratisch gefällte Einbürgerungsentscheide dürfen nicht justiziabel werden, und die Machtübertragung von 90 Landräten auf 5 Regierungsräte lehnt die SVP ebenfalls ab. Bei sensiblen Geschäften, wie es die Einbürgerungen von Ausländern bedeuten, sollen die Entscheide nicht von einzelnen, namhaften Personen gefällt werden, derart wichtige Entscheide soll ein grosses

Gremium fällen, wie es der Landrat darstellt.

Bruno Steiger dankt für die Lektion in Demokratie, gibt aber zu bedenken, dass die Ansichten zu diesem Thema nicht überall dieselben sein dürften.

Sagenhaft ist es, ja es kommt einer Beerdigung der Demokratie gleich, mit welch haltlosen Begründungen die Regierung versucht, aus dem geltenden Einbürgerungsakt einen Verwaltungsakt zu konstruieren. Das Vorgehen lässt ahnen, dass der Justizdirektor in dieser Sache ein sehr fragwürdiges Demokratieverständnis hat. Dass sich der Justizdirektor als Steigbügelhalter der Bürgerrechtsrevision auf Bundesebene erweist, mit welcher jeder in dritter Generation hier geborene Ausländer automatisch Schweizer werden soll, stimmt schon sehr bedenklich. Es darf nicht angehen, dass der Souverän bei wichtigen Angelegenheiten wie den Einbürgerungen für unmündig erklärt wird und die Demokratie trendgemäss durch eine "Juristokratie" ersetzt wird. Jede Gemeinschaft hat das Grundrecht, selbst zu bestimmen, wer dazu gehört und wer nicht. Die Schweizer Demokraten können in der abstrusen Vorlage nichts Positives sehen und beantragen Nichteintreten.

Isaac Reber schickt die Bemerkung voraus, dass er zu jenen 85 Prozent gehört, welche zu den Einbürgerungen nichts zu sagen haben.

An der Landratssitzung vom 22. November 2001 meinte Fredy Gerber: *So wird beispielsweise jemandem aus bestimmten Gründen in einer Unterbaselbieter Gemeinde das Bürgerrecht verweigert, in einer bestimmten Oberbaselbieter Gemeinde aber wird die Person eingebürgert, ohne je dort gewohnt zu haben. Es reicht für den Bewerber schon, mit dem Bürgergemeindepräsident ein Gespräch geführt zu haben und dabei einen recht guten Eindruck gemacht zu haben.*

Damit wird klar, dass mit dem heutigen Verfahren Einbürgerungsentscheide willkürlich ausfallen können – dagegen stellt sich die grüne Fraktion ganz entschieden. Die Fraktion wäre zwar gerne noch einen Schritt weiter vorgestossen, kann aber mit dem nun vorgelegten Kompromiss, der die richtige Richtung anzeigt, leben und stimmt für Eintreten. Sollte die Landratsmehrheit gegen die Verfassung und die demokratischen Grundrechte Nichteintreten beschliessen, käme das einer grossen Enttäuschung gleich.

Dölf Brodbeck gewinnt den Eindruck, dass der Landrat mit dieser Vorlage am Volk vorbei politisiert und auf dem Weg ist, die Volksrechte zu beschneiden und abzubauen. Wer argumentiert, die Einbürgerung repräsentiere nicht einen politischen, sondern einen Verwaltungsakt und glaubt, mit der jetzigen Vorlage, werde das Einbürgerungsverfahren entpolitisiert, kennt die Einbürgerungen nur aus Distanz und hat mit der Einbürgerung nichts zu tun gehabt. Zweitens haben Personen, die so – ausschliesslich juristisch – argumentieren, Einbürgerungsgesuche nie beurteilen und sorgfältig begründete Anträge an eine Bürgergemeindeversammlung stellen müssen.

Wenn mit markigen Sätzen von Willkür die Rede ist, so entsteht zwangsläufig der Eindruck, hier sei im grossen Ausmass etwas nicht in Ordnung, die Bürgergemeinden

hätten unqualifizierte und schlechte Arbeit geleistet, der Willkür sei Tür und Tor geöffnet. Hunderte von Einbürgerungsentscheiden im Baselbiet zeigen auf, dass dem nicht so ist. Auch der Kanton St. Gallen hat die Einbürgerung als politischen Akt in der Verfassung festgeschrieben.

Der Vergleich der alten mit der neuen Kompetenzordnung zeigt, dass es zur Hauptsache darum geht, das Einbürgerungsverfahren justiziabel zu gestalten, wobei die Qualität dieses Prozesses offenbar nebensächlich ist. Die Formulierung des neuen Paragraphen 6 reduziert das Einbürgerungsverfahren auf ein einphasiges Verfahren. Dies bedeutet, dass eine Instanz beurteilt, mit Bewerberinnen und Bewerbern redet und entscheidet, während bisher eine Behörde beurteilte und Antrag stellte, eine zweite Instanz aber den Entscheid getroffen hat. Insbesondere bei aufwändigen, heiklen Fragen ist im Landrat ein dreistufiges Verfahren – Regierung, Kommission, Landratsplenum – Normalität.

Bezüglich des Abbaus von Volksrechten ist festzuhalten, dass die Vorlage das in der Schweiz geltende Primat des Ortsbürgerrechts unterschlägt, dem Einbürgerungsverfahren auf Kantons- und Bundesebene aber nur sekundäre Bedeutung zukommt. Massgeblich sollten für den Kanton somit die Antworten der Gemeinden sein.

Ganz klar lehnt eine grosse Mehrzahl der Gemeinden die Vorlage ab, was auch für Regierung und Verwaltung ein Signal sein sollte. Dass das Volk die von der SP stammende Jubiläumsaktion bei einer Stimmbeteiligung von 41 Prozent mit über 60 Prozent abgelehnt hat, wird ebenfalls unterschlagen.

Eine Mehrheit der Kantone erachtet die Einbürgerung nach wie vor als politischen Akt, vielfach kann nach wie vor an der Urne über die Einbürgerung entschieden werden. Zumindest ungeschickt wäre es, wenn der Landrat mit der Zustimmung zur Vorlage das Recht der Bürgerrechtsverleihung massiv beschneiden würde, ein Bürgerrecht, das ausdrücklich erwähnt ist in Paragraph 44 der Verfassung.

Der Landrat wird gebeten, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Peter Holinger hat in seiner Funktion als zuständiger Stadtrat während vier Jahren in der Bürgergemeinde Liestal gute Erfahrungen bei den Einbürgerungsgesprächen gesammelt. Nur ganz wenige Gesuche konnten nicht weitergeleitet werden. Gründe dazu waren etwa das völlige Fehlen von Wissen über die Schweiz und den Kanton oder die Unmöglichkeit, sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch zu verständigen. 98 Prozent der Gesuche wurden akzeptiert, die Bewerberinnen und Bewerber eingebürgert und am Schluss vom Landrat bestätigt. Von Willkür war nie etwas festzustellen, so dass nicht einsichtig ist, warum dieser wirklich demokratische Prozess nun delegiert werden soll.

Das Verfahren hat sich bewährt. Eine Bürgergemeindeversammlung, in Liestal bedeutet dies eine Versammlung zwischen 60 und 100 Personen, ist kompetent und frei, während ein fünfköpfiger Bürgerrat leicht unter Druck geraten könnte.

Was sich gut bewährt hat, soll nicht unnötig umgekremelt

werden.

Urs Baumann spricht nicht für die knappe Mehrheit, sondern für die starke, für Rückweisung der Vorlage plädierende Minderheit der CVP/EVP-Fraktion. Grundsätzlich hat sich das heute geltende System der Bürgergemeinden tausendfach bewährt. Das Ganze nun wegen Einzelfällen im Promillebereich über den Haufen zu werfen und das Gesetz ändern zu wollen, ist nicht angemessen. Ein grosses Fragezeichen ist hinter das Argument zu setzen, die Sicherheit werde erhöht. Die Bürgergemeinden dürfen nicht als Folklore disqualifiziert werden.

Man sollte auch nicht vergessen, dass der Landrat Millionen von Franken für den Integrationsprozess von Ausländern beschliesst. Der Anlass der Bürgergemeindeversammlungen bietet Bewerberinnen und Bewerbern für das Bürgerrecht eine hervorragende Gelegenheit, Kontakte mit anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu knüpfen und sich in das Vereins- und das politische Leben einzufügen.

Christoph Rudin erachtet den Nichteintretensantrag der FDP, der in der vorberatenden Kommission nicht vorgebracht wurde, als Regelverletzung. Weil sich die FDP-Fraktion mit einem Antrag nicht durchsetzen konnte, möchte sie nun die ganze Vorlage nicht behandeln. Wer kalte Füsse bekommt, sollte das schon mehrfach eingebrachte, schlechte Argument, man möchte auf den Vorschlag des Bundes warten, nicht schon wieder vortragen. Die FDP sollte nicht in der rechten Ecke politisieren, sondern Farbe bekennen und die Entemotionalisierung und Entpolitisierung des Einbürgerungsverfahrens mit rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätzen mittragen.

Eva Chappuis entgegnet Dölf Brodbeck, die Revision strebe nicht zur Hauptsache an, das Verfahren justiziabel zu gestalten, vielmehr sei das Verfahren schon heute justiziabel, wie im Fall Pratteln und im Fall Nenzlingen zu sehen. Die Justiz werde dem Landrat vorschreiben, was er zu tun hat, wenn er das Verfahren jetzt nicht ändere.

Hildy Haas gibt – mit Bezugnahme auf die Willkürproblematik – zu bedenken, dass ein Bürgerrat aus fünf Personen besteht, die von allen Seiten unter Druck geraten können. Zudem sind auch Richter nur Menschen, weshalb gefolgert werden kann, dass eine Volksversammlung eine demokratischere Lösung darstellt.

Die Qualität einer Aufnahme steigt mit der Anzahl Menschen, die diese Aufnahme vornehmen. Wenn eine Bürgergemeindeversammlung eine Familie aufnimmt, hat dies eine bessere Qualität, als wenn jemand auf irgend einem Büro einen Stempel setzt. Die heutige Regelung erweist sich somit als die bessere, Handlungsbedarf besteht nicht.

Ruedi Brassel weist darauf hin, dass der Auftrag sauber abgeklärt ist, ein Ausweichen nicht möglich ist. Die SP verlangt deshalb namentliche Abstimmung zum Eintreten. Dem Argument von Dölf Brodbeck, die Vorlage baue die Volksrechte ab und beschneide die Demokratie, hält Ruedi Brassel entgegen, eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten dürfe gemäss aktuellem Recht nicht mitbestimmen. Es liege geradezu im Interesse der Bürger-

gemeinden, dem Vorschlag zuzustimmen, denn sie dürften in Schwierigkeiten gelangen, wenn es darum gehen wird, ihre demokratische Legitimation darzulegen.

Isaac Reber fügt bei, das Gesetz sei nicht wegen der wenigen Einzelfälle, sondern wegen der Ungerechtigkeit zu ändern. Das geltende Verfahren verstosse gegen das verfassungsmässig festgehaltene Willkürverbot.

An die Adresse von Dölf Brodbeck meint Isaac Reber, er hoffe, die FDP-Fraktion werde der Stimme der Jungfreisinnigen folgen, die der Vorlage zugestimmt haben.

Peter Tobler hat die Erfahrung gemacht, dass er immer dann, wenn Christoph Rudin schimpft, auf dem richtigen Weg ist. Grässlicherweise habe die FDP tatsächlich gesagt, dass der Bund am Thema arbeite, eine Botschaft dazu sei veröffentlicht. Verboten sollte solches ja wohl nicht sein.

Paul Schär ist von Christoph Rudin leider nicht überzeugt worden und die FDP lasse sich sicher nicht in die rechte Ecke drängen. Insgesamt erweise sich das Vorhaben als "Murks", dies könne er nach siebenjähriger Mitgliedschaft und Erfahrung in der Petitionskommission mit Überzeugung vertreten.

Röbi Ziegler bemerkt zum Thema Abbau der Volksrechte, gemäss der aktuell geltenden Regelung stehe dem Volk das Recht zu, Bestimmungen festzulegen, nach welchen Kriterien eine Einbürgerung möglich ist. Sollte das Gesetz revidiert werden, hätte das Volk dieses Recht nach wie vor. Wenn der Bürgerrat nach festgelegten Kriterien entscheidet, eine einbürgerungswillige Person erfülle die Wohnsitzpflicht, könne sich sprachlich verständigen, habe die Steuern bezahlt und führe einen guten Leumund, dann könne doch nicht gesagt werden, irgendein Volksrecht sei beschnitten.

In der Frage, wo die Volksrechte anzusiedeln sind, spiele auch das Moment der Kompetenz mit. Ein Bürgerrat, der die Einbürgerungswilligen kennen lernt, mit ihnen Gespräche führt, verfüge über grössere Kompetenzen als eine Bürgergemeindeversammlung.

Thomi Jourdan vergleicht das Vorgehen mit dem Autofahren: Den meisten Menschen sei klar, dass es nicht sein darf, mit 140 Stundenkilometern durch ein Quartier zu rasen. Für jene, die sich aber nicht von sich aus daran halten, stelle der Gesetzgeber Regelungen auf, damit die Fehlbaren zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit werde das Potenzial des Falschhandelns vermindert.

Zum Argument der Willkür bemerkt Thomi Jourdan, Willkür liege in der Tatsache, dass ein Ja- oder Neinbeschluss einer Bürgerratsversammlung gar nicht überprüfbar sei. Nach Annahme der Revision hingegen müsste der Bürgerrat seine Begründung für das Ja oder das Nein darlegen – und diese Begründung könnte dann von jedermann angefochten werden.

Schliesslich fragt Thomi Jourdan, wovor denn so viele im Saal sich ängstigen, ob davor, dass zu viele das rote Büchlein in der Hand halten könnten oder davor, Wählerstimmen zu verlieren.

Mit seinem Entscheid sende der Landrat eine Message über sein Verhalten jenen Menschen gegenüber, die seit zwanzig, dreissig oder mehr Jahren im Lande leben und nicht eingebürgert werden, weil ihre Nase jemandem nicht gefällt.

Eva Chappuis gibt zu bedenken, dass die Bürgergemeinden, deren Autonomie so sehr beschworen wird, wie die Jungfrau zum Kind zwar nicht zu zusätzlichen Bürgern, aber zu zusätzlichen Bürgerinnen kommen. Ihre Bürgergemeinde, Mervelier im Kanton Jura, in einem Tal, das *la terre sainte* genannt wird, hätte wohl gerne auf sie verzichtet.

Hans Schäublin erachtet es als unverständlich, dass Christoph Rudin ein neues Gesetz einführen will, das zwei Jahre später wieder geändert werden muss. Selbst wenn Willkür vorliegen sollte, habe jede Bewerberin und jeder Bewerber jederzeit die Möglichkeit, wieder neu anzutreten.

RR Andreas Koellreuter weist den Landrat darauf hin, dass dem Regierungsrat, falls der Landrat Nichteintreten beschliessen sollte, für den allen bekannten aktuellen Beschwerdefall zwei Möglichkeiten bleiben: Sagt die Regierung Nein, wird der Beschwerdeführer an das Verwaltungsgericht gelangen, sagt sie Ja, wird die Bürgergemeinde ebenfalls an das Verwaltungsgericht gelangen. Dieses Gericht habe dem Landrat einen Wink mit dem Zaunpfahl gezeigt und die Regierung habe, weil sie den Handlungsbedarf für gegeben hielt und hält, den zur Diskussion stehenden Vorschlag präsentiert. Dieser Vorschlag zwingt das Entscheidungsgremium zu begründen, warum jemand nicht eingebürgert werden soll.

Der Justizdirektor bittet den Landrat, von der Vogel Strauss-Politik zu lassen, auf das Geschäft einzutreten und die Verantwortung wahrzunehmen.

Isaac Reber meint an die Adresse von Hans Schäublin, es gehe nicht an zu argumentieren, wer willkürlich abgewiesen worden sei, habe ja das Recht, wieder neu anzutreten. Die Landräte hätten gelobt, die Verfassung zu achten, Willkür sei verfassungsmässig verboten, das Verfahren folglich zu ändern.

Namentliche Abstimmung

Für Eintreten stimmen: Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Rita Bachmann, Ruedi Brassel, Eva Chappuis, Remo Franz, Beatrice Fuchs, Madeleine Göschke, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Marc Joset, Thomi Jourdan, Uwe Klein, Peter Meschberger, Daniel Münger, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Christoph Rudin, Karl Rudin, Olivier Rüegegger, Elisabeth Schmied, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler, Matthias Zoller,

Gegen Eintreten stimmen: Romy Anderegg, Roland Bächtold, Urs Maumann, Margrith Blatter, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Monika Engel, Hanspeter Frey, Thomas Friedli, Toni Fritschi, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fredy Gerber, Willi Grollimund, Hildy Hass, Thomas

Haegler, Gerhard Hasler, Peter Holinger, Walter Jermann, Jörg Krähenbühl, Silvia Liechti, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Roger Moll, Juliana Nufer, Sabien Pegoraro, Max Ribl, Max Ritter, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Peter Zwick

Stimmhaltung: Paul Rohrbach

://: Der Landrat beschliesst mit 46 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung Nichteintreten auf Vorlage 2001/235.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

Nr. 1529

Frage der Dringlichkeit:

2002/064

Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: Chemiemülldeponien: Kooperation oder Filz? was ist wirklich geschehen

2002/065

Interpellation von Olivier Rüegegger vom 14. März 2002: Überarbeitung Deponienbericht - ein Einzelfall

://: Die Regierung zeigt ihre Bereitschaft, die Vorstösse dringlich zu behandeln. Dringlichkeit ist stillschweigend beschlossen.

Ernst Thöni kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 1530

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/059

Bericht des Regierungsrates vom 5. März 2002: Drei kleine Revisionen des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/060

Bericht des Regierungsrates vom 5. März 2002: Kantonaler Nutzungsplan Rheinhäfen; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/062

Bericht des Regierungsrates vom 12. März 2002: Genehmigung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Münchens-stein (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1531

22 2002/004

Interpellation von Jacqueline Halder vom 10. Januar 2002: Feldrebengrube – wie weiter? Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002

Nr. 1532

53 2002/064

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: Chemiemülldeponien – Kooperation oder Filz? Was ist wirklich geschehen?

Nr. 1533

54 2002/065

Dringliche Interpellation von Olivier Rügsegger vom 14. März 2002: Überarbeitung Deponienbericht – ein Einzelfall?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen der beiden dringlichen Interpellationen zur Feldrebengrube. Was sich diesbezüglich während den letzten zwei bis drei Wochen in der Öffentlichkeit abgespielt habe, sei ihrer Meinung nach unakzeptabel und sie hoffe, mit der heutigen Sitzung die letzten noch im Raum stehenden Fragen beantworten zu können. Am Vortag (13. März 2002) fand zum Thema Chemiemülldeponien eine Pressekonferenz in Muttenz statt, zu welcher auch die Umweltschutz- und Energiekommission offiziell eingeladen wurde.

Zur Interpellation 2002/064:

Zu Frage 1: Die Altlastenverordnung und die Richtlinien des BUWAL legen das Vorgehen fest. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) hielt sich strikte an diese Richtlinien. Im Fall der Deponien in Muttenz mussten gemäss Art. 20 der Altlastenverordnung Dritte (d.h. die chemische Industrie) als Untersuchungspflichtige beigezogen werden, weil Grund zur Annahme bestand, die Belastung sei durch sie verursacht worden. Im hier diskutierten Fall wäre es nicht zweckdienlich gewesen, die

vielen verschiedenen GrundstückinhaberInnen der Deponien ebenfalls in die Untersuchungspflicht einzuschliessen.

Die Zusammenarbeit und Kooperation in der Altlastenbearbeitung wird vom eidgenössischen Umweltschutzgesetz und von der Altlastenverordnung klar vorgegeben.

Zu Frage 2: Der Bericht, welcher auch im Internet abgerufen werden könne, stelle klar eine historische Untersuchung dar. Er beinhaltet die Aufnahme des Ist-Zustandes des Grundwassers, jedoch keine Beurteilungen. Diese erfolgen erst in einer zweiten Phase, nach der Erstellung des Pflichtenhefts. Das Pflichtenheft beinhaltet die technischen Untersuchungen und basierend darauf die Gefährdungsabschätzung. Elsbeth Schneider hebt deutlich hervor, der aktuelle Bericht diene als Grundlage für die zweite Phase der Untersuchungen. Es wurden keine Zahlen oder Aussagen manipuliert und von einer Verwässerung könne keine Rede sein. Diese Aussage wurde gestern auch vom Vertreter des BUWAL bestätigt.

Zu Frage 3: Sowohl das Geotechnische Institut wie auch die Gemeinde Muttenz, die Interessengemeinschaft Deponiesicherheit der Regio Basel (IG DRB) und das BUWAL stehen vollumfänglich hinter den Aussagen des zusammenfassenden Schlussberichts. Das Geotechnische Institut bietet den Medienschaffenden auf Wunsch vollen Einblick in die Vorversion des Berichts. Unterschiede bestehen vor allem darin, dass aus Datenschutzgründen Namen aus dem ersten Entwurf gestrichen wurden. Der Vorentwurf wurde in vier Schritten überarbeitet und liegt nun in der Endfassung vor. Sowohl der Vorentwurf als auch die Endfassung wurden ans BUWAL weitergeleitet. Dieses stellte fest, die Endfassung sei viel klarer und aussagekräftiger als der Vorentwurf.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, ist das Vorgehen für die kommende zweite Phase gemäss der Altlastenverordnung klar vorgegeben. An der gestrigen Medienorientierung wurde die neue Projektorganisation durch die Gemeinde Muttenz vorgestellt. Das Projekt wird nun von der Gemeinde Muttenz und der IG DRB geleitet und umgesetzt. Dem AUE kommt in diesem zweiten Schritt ausschliesslich die hoheitliche Rolle der beurteilenden Instanz zu. Selbstverständlich werden dazu das BUWAL und andere Fachexperten beigezogen. Nach Schätzungen des AUE wird es rund 1 bis 2 Jahre dauern, bis der Schlussbericht zur Phase II vorliegen wird. Die Federführung bei der Veröffentlichung dieses Berichts wird bei der Gemeinde Muttenz liegen.

Zu Frage 5: Laut dem Direktor der Hardwasser AG bestehe keine akute Gefährdung des Grundwassers durch die Deponien.

Das Trinkwasser wird in regelmässigen Abständen untersucht, bisher konnten keine Verunreinigungen festgestellt werden.

Zu Frage 6: Elsbeth Schneider hat bereits informiert, dass für die Phase II eine neue Projektorganisation zuständig sein werde, deren namentliche Besetzung noch nicht

vollständig bekannt sei. Dem ersten Lenkungsgremium gehörten folgende Personen an: Alberto Isenburg, Leiter AUE; Arthur Rohrbach, Leiter Fachstelle Altlasten; André Zingg, Fachstelle Altlasten; Andreas Meyer und Kurt Kobi, Gemeinderäte Muttenz; Patricia Enzmann, Umweltberaterin Gemeinde Muttenz; Johannes Randegger, Urs Gujer und Konrad Engler, Vertreter der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit der Regio Basel. Fallweise wurden zu den Sitzungen zusätzliche Experten der einzelnen Chemie-firmen beigezogen. Die Zahl der Chemievertreter lag damit je nach Sitzung zwischen drei und neun. Das Projektteam unter der Leitung von André Zingg bestand aus Patricia Enzmann, Gemeinde Muttenz und Ulrich Weber, Novartis.

Zu Frage 7: Die Beratungen in den Arbeitsgruppen sind im Sinne des Datenschutzes vertraulich. Wie und von wem Informationen an Dritte weitergegeben wurden, ist heute noch unbekannt. Selbstverständlich gehe man dieser Frage nach.

Zu Frage 8: Die Rechte Dritter sind im Verfahren sichergestellt.

Zu Frage 9: Der Vertrauensschaden für das AUE und dessen Leiter sei sehr gross. Es ist unbekannt, ob die Informationen an die Presse aus dem AUE flossen.

Zu Frage 10: Die Federführung betreffend Information in der Phase II liegt weiterhin bei der Gemeinde Muttenz. Das AUE wird selbstverständlich spätestens nach Abschluss der Phase II sehr umfassend informieren.

Zur Interpellation 2002/065:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat musste nicht über das Vorgehen informiert werden, denn dieses ist in der Altlastenverordnung und in den Richtlinien des BUWAL klar geregelt. Das AUE hielt sich strikte an diese Vorgaben. Die Kooperation und Zusammenarbeit aller involvierter Parteien wird im eidgenössischen Umweltschutzgesetz, Art. 41a, und in der Altlastenverordnung eindeutig vorgegeben.

Zu Frage 2: Die Unabhängigkeit war selbstverständlich während dem ganzen Prozess der Phase I gewährleistet. In dieser Phase ging es nicht darum, Beurteilungen vorzunehmen oder Entscheide zu fällen, sondern nur um das Sammeln von Informationen.

Zu Frage 3: Wissenschaftliche Berichte werden vor der Veröffentlichung laufend überarbeitet und in eine verständliche Form gebracht. Der Schlussbericht sei weder verfälscht noch verwässert worden. Die veröffentlichte Version beinhalte lediglich aus Datenschutzgründen keine Namen von Grundstückeigentümern oder Firmen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat die vorgeschlagene Projektorganisation nicht zu werten, da der Kanton und der Bund in Phase II nur Aufsichtsinstanz sind. Der Kanton muss zu gegebener Zeit das Pflichtenheft, welches von der Projektorganisation ausgearbeitet wird, genehmigen. Abgesehen davon beurteilt der Regierungsrat die Projektorganisation als zweckmässig. Da keine Verfahrensfehler

begangen wurden, sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, Lehren aus den Vorfällen zu ziehen. Jeder Handlungsschritt könne jederzeit optimiert werden, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

://: Die Diskussion wird zu allen drei Interpellationen bewilligt.

Hanspeter Frey dankt Elsbeth Schneider für ihre sachlichen und kompetenten Ausführungen. Die in den Zeitungen veröffentlichten Artikel (v.a. BaZ vom 2./3. März 2002) machen dem AUE und insbesondere seinem Vorsteher schwere Vorwürfe, weshalb der FDP genauere Informationen wichtig erschienen. Die Beantwortung der Fragen habe nun gezeigt, dass weder Tatsachen schönegeredet noch vertuscht wurden. Die Art und Weise, wie die Presse mit dem Thema umging, war teilweise nicht akzeptabel.

Gemäss der Altlastenverordnung sind die Verursacher (resp. Grundeigentümer) für die Durchführung der Untersuchungen zuständig. Das gewählte Vorgehen war effizient und es sei möglich, auf dieser Grundlage ein vernünftiges Ziel zu erreichen. Die FDP steht hinter dem Vorgehen und bezeichnet es als vermessen, in diesem Zusammenhang von Filz zu sprechen.

Es sei wichtig, dass der Landrat in Zukunft als erste Instanz informiert werde, so dass er seine Informationen nicht zuerst der Presse entnehmen müsse. Hanspeter Frey bezeichnet es als unglaublich, dass vertrauliche Arbeiten an die Öffentlich gelangt seien und Journalisten sogar Einblick in Originalberichte erhielten. Die Bemühungen müssen nun dahin gehen, dieses Leck zu finden. Hanspeter Frey ist guten Mutes, auf dem eingeschlagenen Weg zu sinnvollen Lösungen bezüglich der Frage der Chemiemülldeponien zu gelangen.

Olivier Rügsegger gibt zu, dass er sich vom Stil, mit welchem der Deponienbericht in den letzten Wochen kritisiert wurde, anstecken liess. Er entschuldigt sich beim Leiter des AUE für diesen Stil, auch wenn er inhaltlich an seiner Kritik festhalte.

Wie kam es überhaupt dazu, dass mit so hartem Geschütz geschossen wurde? Den Medien in unserem Land kommt auch eine Aufsichtsfunktion zu. Als Vertreter des Volkes übernehmen sie ein Stück weit die Kontrolle über die Politik. In diesem Fall kam bei den Medienvertretern anscheinend das Gefühl auf, die Kontrolle innerhalb des AUE sei nicht mehr gewährleistet und eine weitere Kontrolle von aussen sei daher notwendig.

Der Bericht zu den Chemiemülldeponien sei laut BUWAL tatsächlich nicht verändert worden, trotzdem wurden Empfehlungen gestrichen, welche offenbar noch nicht in der ersten Phase der Aufarbeitung Platz finden. Olivier Rügsegger kritisiert, dass der Kanton an der Aufarbeitung, welche in Phase I stattfand, mitarbeitete. Die neue Projektorganisation werde begrüsst, da in der zweiten Phase eine klare Trennung zwischen den Verursachern und der Kontrollbehörde stattfinde.

Seit 45 Jahren habe sich im Bereich Altlasten in Deponien praktisch nichts getan. Für die weiteren Schritte wünscht sich Olivier Rügsegger, dass das Vertrauen wieder hergestellt werden könne. Zudem hat er ein Verfassenspostulat eingereicht, mit welchem er eine Untersuchung darüber fordert, ob die Unabhängigkeit des AUE in der ersten Phase wirklich gewährleistet war.

Jacqueline Halder merkt an, als sie am 10. Januar 2002 ihre Interpellation eingereicht habe, sei der oben diskutierte Bericht noch nicht bekannt gewesen. Ihre Anfrage bezog sich auf einen Zeitungsartikel, welcher im Dezember 2001 in der Basler Zeitung erschien.

Jacqueline Halder dankt Elisabeth Schneider für die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen, auch wenn sie sich nicht von allen Antworten in gleichem Masse befriedigt zeigen könne. Die schriftliche Antwort sei genau an dem Tag bei ihr eingetroffen, als der Zeitungsartikel, welcher sich auf den Bericht bezieht, erschien. Inzwischen – nach der gestrigen Medienkonferenz und der Beantwortung der beiden dringlichen Interpellationen – konnten nun aber einige Zweifel ausgeräumt werden.

Seit ziemlich genau fünf Jahren, als der letzte Umweltbericht veröffentlicht wurde, beschäftigt sich Jacqueline Halder mit der Problematik belasteter Standorte. Besonders aktuell wurde das Thema anlässlich der Diskussionen um den Hochwasserschutz Allschwil, als plötzlich die Existenz verschiedener grenznaher Deponien bekannt wurde. Jacqueline Halder verfasste daher einige Vorstösse zu diesem Themenbereich, beispielsweise die Forderung nach einer Stellenaufstockung am AUE, um genügend Personal zur Bewältigung der Altlasten-Probleme zur Verfügung zu haben.

Bei der Auseinandersetzung mit den belasteten Standorten falle auf, dass die Chemie überall mitmische. Die gemeinsame Angeklagten- und Richterrolle der Chemie bezeichne Jacqueline Halder dabei als störend. Selbstverständlich müsse die Chemie bei der Aufklärung dabei sein, jedoch dürfe es nicht geschehen, dass Untersuchungen durch die Chemie kontrolliert und beschönigt werden. Im Zusammenhang mit dem hier diskutierten Bericht entstand daher der Eindruck, die Chemie habe die Resultate allzu stark beeinflusst. Es war zudem nicht von Anfang an klar, dass es sich beim heute vorliegenden Bericht um den historischen Bericht handelt.

Laut den Untersuchungsergebnissen liegen einige Werte vor, welche zu hoch sind, unter anderem die Konzentration chlorierter Kohlenwasserstoffe im Florin-Brunnen. Jacqueline Halder berichtet aus ihrer eigenen Berufserfahrung und betont, chlorierte Kohlenwasserstoffe führten in der Regel zu Schädigungen von Organismen. Ihrer Meinung nach gebe es daher noch sehr viel zu tun, um die alten Deponien zu sichern.

Mit ihrem heute eingereichten Postulat ersuche sie den Regierungsrat, darauf hinzuwirken, dass unabhängige Untersuchungsbüros für den zweiten Bericht eingesetzt

werden.

Urs Steiner nahm als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission ebenfalls an der gestrigen Pressekonferenz teil. Er zeigt sich vom vorliegenden Bericht und vom gewählten Vorgehen sehr beeindruckt. Er ist überzeugt, dass sowohl korrekt und offen vorgegangen als auch informiert wurde. Seiner Meinung nach wurde sehr professionell gearbeitet und anrühige Punkte seien nicht feststellbar. Dieser Eindruck wurde auch durch den Vertreter des BUWAL bestätigt.

Noch während der Pressekonferenz konnte Urs Steiner feststellen, dass bei denjenigen Personen, welche die ganze Angelegenheit inszenierten, eine gewisse Betroffenheit aufkam, da ihre Darstellungen widerlegt werden konnten. Urs Steiner bezeichnet es als sehr bedenklich, wenn aufgrund von Zeitungsartikeln eine Angelegenheit inszeniert werde und eine bewusste Jagd auf Politiker und Verwaltungsangestellte stattfinde. Die Rücktrittsforderung an den Vorsteher des AUE sei verwerflich und es handle sich dabei um populistische Machenschaften. Der Leiter des AUE geniesse bei der FDP vollstes Vertrauen.

Urs Steiner zeigt sich erfreut darüber, dass sich Olivier Rügsegger beim Leiter des AUE entschuldigt habe, allerdings werde diese Freude dadurch getrübt, dass dieser am Inhalt seiner Aussagen festhalte. Dies bezeichne er insbesondere nach den Zusatzinformationen anlässlich der Pressekonferenz als unverständlich. Er hoffe, Olivier Rügsegger habe aus dem Geschehenen Lehren gezogen, was für dessen weitere politische Karriere nur von Vorteil sein könne.

Uwe Klein kann sich den Worten seines Vorredners voll anschliessen. In den letzten Wochen und Tagen sei ein Sturm im Wasserglas inszeniert worden und es wurden Verleumdungen ausgesprochen, welche absolut nicht beweisbar seien. Er bedauert es, dass Mitarbeiter der Verwaltung mit haltlosen Vorwürfen konfrontiert wurden. Es sei allen bekannt, dass in den Deponien Altlasten vorhanden seien, jedoch müsse auch die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Seit Jahren werden Wasserproben entnommen und bisher seien noch nie kritische Werte festgestellt worden. Zudem liege nun ein sauberer Bericht vor, auf welchem weitere Arbeiten aufbauen können. Uwe Klein spricht sich gegen ein polemisches Vorgehen aus, denn das Thema Deponien dürfe nicht als Wahlkampfthema missbraucht werden.

Willi Grollmund ist von der ganzen Thematik als Einwohner von Muttenz besonders betroffen, aber er äussert bezüglich der Deponiensicherheit keine Bedenken. Der Gemeinderat sei sich der Problematik seit langem bewusst und die entsprechenden Massnahmen wurden ergriffen. Zudem dürfe man nicht vergessen, dass das Trinkwasser in der Hard und die Umgebung grundsätzlich nicht nur durch die Deponien, sondern auch durch andere Gefahrenherde wie die SBB, die Chemie oder die Autobahn bedroht sein können. Da in der Hard ein Wasserberg aufrecht erhalten werde, sei die Gefahr einer Verunreinigung klein. Er betont noch einmal, die nötigen Massnahmen seien

ergriffen worden und man sei sich der Problematik schon seit längerem bewusst, auch ohne die Polemik der letzten Wochen.

Isaac Reber ist der Ansicht, die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf zu wissen, wie ein Bericht zustande gekommen sei. Schon öfters sei es vorgekommen, dass die Grünen erst auf einen Sachverhalt aufmerksam machen mussten, bis die Öffentlichkeit dazu informiert wurde. Altlasten stellen grundsätzlich eine grosse Gefahr dar, allerdings sei es jeweils schwierig, die genaue Art und den Umfang der Gefährdung vorauszusagen. Er bittet die Verantwortlichen, sorgfältig zu arbeiten und mit der Sanierung der Altlasten rasch vorwärts zu machen. Die Öffentlichkeit müsse dabei offen über die Gefahren und das Vorgehen informiert werden.

Elsbeth Schneider findet es positiv, dass sich Olivier Rüeggsegger entschuldigt hat. Er habe sich daran gestört, dass das AUE Einfluss genommen habe. Sie betont, das AUE habe Einfluss auf den Bericht nehmen müssen, um zu den für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen im Kanton wichtigen Aussagen zu kommen.

Jacqueline Halder kritisierte das so genannte "Mitmischeln" der Chemie. Elsbeth Schneider unterstreicht, der Kanton mischle mit niemandem, jedoch habe man im Fall der Deponien eben auch die Verursacher in die Gespräche einbeziehen müssen, um später sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Sie hofft, dass Jacqueline Halder inzwischen davon überzeugt werden konnte, dass alles korrekt ablief, so dass diese das Vertrauen in das weitere Vorgehen wieder gefunden habe.

Schliesslich erklärt Elsbeth Schneider, es sei kein Druck der Medien notwendig gewesen, damit die Untersuchungen der Deponien an die Hand genommen wurden. Erste Gespräche fanden bereits statt, als die Öffentlichkeit sich noch nicht besonders für das Thema interessierte. Nach der Eskalation der Situation wurde einzig die Form der Information an die Öffentlichkeit geändert. Anstelle der Information an die verschiedenen involvierten Parteien fand eine grosse Medienkonferenz statt. Auch war die Regierung damit einverstanden, den heute diskutierten Interpellationen die Dringlichkeit zu gewähren, um letzte Fragen beantworten zu können. Der Landrat wird informiert, falls die Erarbeitung des Berichts zur Phase II neue Erkenntnisse bringen sollte. Im Übrigen können Fragen auch jederzeit an die zuständigen Personen des AUE gerichtet werden. Elsbeth Schneider hofft, das Vertrauen sei nun wieder hergestellt.

://: Die drei Interpellationen 2002/004, 2002/064 und 2002/065 sind damit beantwortet.

Auch **Ernst Thöni** hofft, das Thema sei damit genügend aufgearbeitet worden. Der Leiter des AUE kann zur Kenntnis nehmen, dass er das volle Vertrauen des Land-

rats genieesse.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1534

1 Anlobung der noch nicht angelobten neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Ernst Thöni lässt Susanne Leutenegger Oberholzer als Richterin des neu geschaffenen Kantonsgerichts geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde wünscht Ernst Thöni der Kantonsrichterin viel Kraft für gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1535

6 2001/292 Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Februar 2002: Änderung des Dekrets über die öffentliche Beurkundung

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** berichtet, in der aktuellen Vorlage werde eine in der Justiz- und Polizeikommission unumstrittene Änderung des Dekrets über die öffentliche Beurkundung vorgeschlagen. Es geht vor allem darum, die Prüfungskommission für das private Notariat mit derjenigen für das Amtsnotariat zusammenzulegen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Kommission unterstützt die Dekretsänderung einstimmig und ohne Enthaltungen.

Fredy Gerber erklärt, die SVP begrüesse die Zusammenlegung der beiden Prüfungskommissionen. Dadurch erhoffe man sich neben einer Effizienzsteigerung auch ausgeglichene Prüfungsanforderungen.

Ernst Thöni stellt das Dekret über die öffentliche Beurkundung zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 2 keine Wortbegehren

§ 5 keine Wortbegehren

§ 7	keine Wortbegehren
§ 10	keine Wortbegehren
§ 13	keine Wortbegehren
§§ 19 – 23	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die vorgeschlagene Dekretsänderung mit grossem Mehr.

Anhang 1

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1536

7 2001/230

Interpellation von Remo Franz vom 20. September 2001: "Ersatzkosten" für die Billettsteuer. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** nimmt wie folgt zu den Fragen von Remo Franz Stellung:

Die Möglichkeit der Rechnungsstellung für polizeiliche Leistungen wurde nach der Abschaffung der Billettsteuer eingeführt. Die gesetzliche Basis dazu bestand damals allerdings bereits seit einiger Zeit (Polizeigesetz). Es gehe keinesfalls darum, nach dem Wegfall einer steuerlichen Belastung nun einfach eine neue Belastung zu (er)finden, sondern darum, dass die Veranstalter, welche den Einsatz der Polizei benötigen, zumindest einen Teil der entstehenden Kosten selbst tragen. Würde eine private Firma dafür eingesetzt, müsste die Rechnung selbstverständlich vom Veranstalter bezahlt werden.

Nicht nur im kommerziellen Bereich erstellt jeder Veranstalter ein Kostenbudget, welches folgende Kostenstellen beinhaltet: Gagen für Künstler oder Sportler, Technik, Transport, Hallen- oder Platzmiete, Bewilligungen, Sicherheitsdienst, etc. Nach den entsprechenden Berechnungen bestimmt sich in der Regel auch der Eintrittspreis. Es sei grundsätzlich nicht einzusehen, weshalb der Steuerzahler bei einem kommerziellen Anlass für einen Teil der entstehenden Kosten aufkommen soll. Ausserdem werden grössere Anlässe vielfach erst durch die Leistungen der Polizei möglich gemacht.

Für Veranstaltungen, welche ganz oder teilweise ideellen Zwecken dienen, sind Ausnahmen gemäss Polizeigesetz sehr wohl möglich.

Zu Frage 1: Nach der Abschaffung der Billettsteuer steht nun der Weg für eine verursachergerechte Verrechnung

von Leistungen offen. Es geht dabei um Leistungen, welche nicht durch Steuergelder abgedeckt werden dürfen. Die Polizei Basel-Landschaft stellte ihre Leistungen bis zur Abschaffung der Billettsteuer nicht in Rechnung, obwohl das Polizeigesetz entsprechende Verrechnungen ausdrücklich vorsieht. Die Verrechnung von Polizeileistungen entspricht im Übrigen einer uralten Forderung der landrätlichen GPK, welche im neuen Polizeigesetz aufgenommen wurde. Die Leistungen der Polizei werden erst seit dem Wegfall der Billettsteuer in Rechnung gestellt. So konnte eine Doppelbelastung und damit ein Attraktivitätsverlust unseres Kantons als Veranstaltungsstandort verhindert werden.

Die Belastungen, welche sich durch die Rechnungsstellung der Polizei Basel-Landschaft ergeben, sind prinzipiell von der entsprechenden Lagebeurteilung abhängig. Bei Anlässen mit geringem Gefahrenpotential sind beispielsweise die Einsparungen der Veranstalter in der St. Jakob-Halle markant. So bewegt sich dieser Kostenersatz bei den Swiss Indoors im tiefen, einstelligen Prozentbereich der bisher erhobenen Billettsteuer. Weitere Belastungen der Veranstaltungen in Form von Gebühren sind bis heute nicht vorgesehen. Durch die Abschaffung der Billettsteuer ist die Attraktivität unserer Region also markant gestiegen.

Zu Frage 2: Die Verordnung über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft wurde in direkter Anlehnung an die entsprechende Verordnung in Basel-Stadt erarbeitet. Die verursachergerechten Verrechnungen und damit auch allfällige Rabatte wurden im Rahmen der Gleichbehandlung denjenigen von Basel-Stadt angeglichen. Laut § 3 des Polizeigesetzes ist eine recht grosse Flexibilität möglich. Eine Gratwanderung ergibt sich insbesondere bei der Festlegung der Rabatte. Aus diesem Grund wurde auf Basis von § 3 ein mit Basel-Stadt abgesprochener Gebührenraster eingeführt. Er berücksichtigt kommerzielle, kulturelle und ideelle Zwecke sowie das Gewicht einer Veranstaltung für die Region.

Anders präsentiert sich die Situation für Veranstaltungen im neuen St. Jakob-Park. Weil sich das Stadion auf Basler Boden befindet, profitieren die Veranstalter nicht vom Wegfall der Baselbieter Billettsteuer. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Billettsteuern bereits vor ein paar Jahren abgeschafft und auch die Kantonspolizei Basel-Stadt verrechnet den Veranstaltern ihre Leistungen. Die Polizei Basel-Landschaft, zusammen mit der Basler Polizei und den wichtigsten Veranstaltern wie dem FCB und Konzertagenturen, suchten nach Lösungen. Ein Lösungsvorschlag mit einem Sicherheitsbeitrag, welchen die Zuschauer begleichen, wurde von den Veranstaltern positiv aufgenommen.

Zu Frage 3: Wie bereits festgehalten, sind ausser den auf gesetzlicher Basis eingeführten Gebühren keine weiteren Belastungen der Veranstalter vorgesehen. Der erwähnte Gebührenraster sieht bereits ein hohes Mass an Flexibilität vor. Die Attraktivität unseres Kantons und der Region als Veranstaltungsort sei nicht eingeschränkt. Auch die nachbarschaftlichen Beziehungen zum Kanton Basel-Stadt werden nicht tangiert. Mit der momentanen Regelung

entstehen also keine neuen Nachteile.

Andreas Koellreuter bemerkt abschliessend, selbstverständlich könne seitens Polizei auf Einnahmen via Verrechnung von Leistungen oder Bussen verzichtet werden, es müsse dann aber dafür gesorgt werden, dass die nicht zuletzt auch vom Parlament geforderten Leistungen der Polizei über Steuergelder bezahlt werden.

://: Die von Remo Franz beantragte Diskussion wird bewilligt.

Remo Franz reichte im Dezember 1998 eine Motion zur Abschaffung der Billettsteuer ein. Er wollte damit verhindern, dass Grossanlässe aus der Region abwandern, da im Kanton Zürich die Billettsteuer bereits abgeschafft worden war. Seine Motion wurde vom Landrat überwiesen und die Billettsteuer wurde per 1. Januar 2001 abgeschafft. Auch die Regierung setzte sich in den Diskussionen immer wieder für die Abschaffung der Billettsteuer ein. Ein Jahr nach der Abschaffung dieser Steuer habe sich allerdings nicht viel verändert, denn im Gegenzug dazu wurden entsprechende Gebühren erhoben. Einnahmen aus der Billettsteuer, welche früher Münchenstein zugute kamen, fliessen nun mit der Verrechnung der Polizeileistungen in die Taschen des Kantons. Ein Ausgleich des Wettbewerbsnachteils gegenüber anderen Kantonen konnte nicht erreicht werden. Vor allem Grossveranstalter machen sich Gedanken, nach Zürich abzuwandern.

Remo Franz bezeichnet das Vorgehen der Regierung in dieser Sache als falsch und für die BürgerInnen unverständlich. Man könne sich nicht für die Abschaffung der Billettsteuer einsetzen und gleichzeitig neue Gebühren erheben. Dieses Vorgehen komme einem Täuschungsmanöver gleich. Remo Franz hat den Eindruck, die Regierung könne in dieser Frage tun und lassen, was sie wolle. Er plädiert daher für eine klare Regelung, denn auch den Veranstaltern müsse klar sein, welche Beträge ihnen verrechnet werden.

Andreas Koellreuter betont, der Landrat habe das Polizeigesetz verabschiedet, welchem auch in der Volksabstimmung zugestimmt wurde. Darin sei die verursacherorientierte Kostenerhebung vorgeschrieben. Zudem bezweifelt er, dass die gesetzliche Grundlage für Rabatte, welche heute mittels Verordnung gewährt werden, überhaupt ausreiche.

Remo Franz hat sich die Verordnung über die Gebühren der Polizei Basel-Landschaft ausgedruckt. Diese hält fest, in besonderen Härtefällen könne die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Je nach Betrag hätte der Regierungsrat oder der Justizdirektor also die Möglichkeit, die Gebühren im Interesse der Wirtschaft anzupassen oder zu erlassen.

://: Damit ist die Interpellation 2001/230 beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1537

8 2001/258

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 25. Oktober 2001: Sicherheit im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Andreas Koellreuter beantwortet die Fragen wie folgt:

Fragen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in den USA

Zu Frage 1: Der Kantonale Krisenstab KKS führte am 11. September 2001 um 18 Uhr einen ersten Orientierungsrapport und um 22 Uhr einen weiteren Lagerapparat durch. Andreas Koellreuter war an beiden Rapporten anwesend. Der KKS kam dabei zu folgender Beurteilung: Aufgrund der möglichen Tätergruppen und ihrer Zielsetzungen waren Gefährdungen von US-Einrichtungen und global tätiger Unternehmungen in der Schweiz nicht auszuschliessen. Wegen der hohen Anzahl Toter und Verletzter im World Trade Center in New York konnte ausserdem nicht ausgeschlossen werden, dass Einwohnerinnen oder Einwohner aus dem Kanton Basel-Landschaft direkt von den Terroranschlägen betroffen wären. Weitere KKS-Lagerapparate fanden am 12., 13., 14. und 17. September statt.

Man befürchtete, dass die angekündigten Vergeltungsschläge der USA Wut- und Racheaktionen seitens der Bevölkerung und/oder betroffenen Regierungen auch in der Schweiz auslösen könnten. Im Rahmen der Lagerapparate wurden unter anderem folgende Fragestellungen bearbeitet und beantwortet: Werden die USA nach der Identifikation und Lokalisierung der verantwortlichen terroristischen Gruppen und ihrer Helfer die angekündigte Vergeltung und militärische Bestrafung ohne europäische Verbündete umsetzen? Wie, wo und mit welchen Mitteln werden die terroristischen Gruppen auf die angekündigte Vergeltung antworten? Ist eine weltweite Eskalation und die Anwendung von Mitteln wie ABC-Waffen zu befürchten? Hat die Schweiz mittelfristig mit einer Flüchtlingswelle aus den bestraften Ländern zu rechnen? Kann die Schweiz Zielland für terroristische Vergeltungen und Bestrafungen werden? Besteht die Gefahr einer gewalttätigen anti-islamischen Bewegung in unserem Lebensraum? In welchen Bereichen kann der Kanton Basel-Landschaft eigenständige Vorkehrungen treffen, in welchen übernimmt der Bund die Federführung?

In einem derartigen Prozess ist die richtige Fragestellung mit den entsprechenden Antworten wichtig, um daraufhin allfällige Massnahmen zu treffen.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Verhältnismässigkeit und in Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen wurden die Sicherheitsdispositive möglicher Zielobjekte angepasst.

Für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft wurde eine Hotline eingerichtet und entsprechend wurden die seelsorgerischen und psychologischen Betreuungen vorbereitet. Die Überarbeitung der Bewältigungskonzepte in den Bereichen B- und C-Waffeneinsätze, Informatikstörfälle, etc. wurde installiert.

Zu Frage 3: Für die generelle Sicherheit am Euro-Airport sind die französischen Polizeiorgane zuständig. Im Anschluss an den 11. September wurden die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt. Eine Koordination mit den Baselbieter Behörden erübrigte sich dabei.

Zu Frage 4: Die personellen und materiellen Bereitstellungen sowie der Ausbildungsstand der für C-Ereignisse zuständigen Dienste entsprechen den Vorschriften für eine zeitgemässe und zweckmässige Ereignisbewältigung. Je nach Problemstellung sind Lücken im Dispositiv jedoch nicht auszuschliessen. Die Bereitstellungen für A- und B-Ereignisse entsprechen nur teilweise den Vorschriften, Optimierungsmassnahmen wurden jedoch sofort eingeleitet.

Zu Frage 5: Per Mitte Januar 2002 waren im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 53 Verdachtsfälle auf Milzbrand bearbeitet worden. Meist handelte es sich dabei um verschlossene Couverts, welche von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern abgegeben wurden. Bei zehn Verdachtsfällen wurden Spezialisten (Chemiewehr und Labors) aufgeboden. Die Bevölkerung war durch die breite Medienberichterstattung sehr stark sensibilisiert und verunsichert. In solchen Situationen muss sich die Bevölkerung bei Verdachtsfällen an den Staat wenden können. Der Kantonale Koordinationsstab B/C nehme diese Aufgabe wahr.

Zu Frage 6: In vielen Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen und auch über die Internetseite des Kantons Basel-Landschaft wurden einfache und bedürfnisorientierte Informationen verbreitet. Viele Menschen hätten diese Botschaften jedoch nicht wahrgenommen oder nicht verstanden. Es handle sich hier um einen Grenzbereich zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Hilfeleistung.

Fragen im Zusammenhang mit dem Attentat von Zug

Zu Frage 1: Wie die Mitglieder des Landrates selbst feststellen konnten, reagierte der Regierungsrat sofort. Der Polizeikommandant erhielt den Auftrag, verschärfte Sicherheitsmassnahmen einzuleiten. Als erste Sofortmassnahme wurde eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Lagebeurteilung des Regierungsrates habe sich in der Zeit seit dem mörderischen Anschlag bis heute nicht geändert. Nach wie vor gelte die Devise, mehr Sicherheit für die Behörden und die Mitarbeitenden, dies jedoch mit dem notwendigen Augenmass.

Zu Frage 2: Als Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion erteilte Andreas Koellreuter den Auftrag zur Ausarbeitung eines speziellen Sicherheitskonzepts. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonsarchitektin und dem damaligen Leiter der polizeilichen Hauptabteilung

Sicherheit und Ordnung erarbeitet und vom Gesamtregierungsrat diskutiert. Für das Regierungsgebäude bestand damals nur ein Sicherheitsdispositiv für den Brandfall. Mit dem Konzept Behördensicherheit wurden die notwendig gewordenen Massnahmen thematisiert und weitergeleitet. Mit den weitergehenden konzeptionellen Arbeiten und Vollzugsmassnahmen wurde die Konferenz der Generalsekretäre beauftragt. Diese unterbreitete dem Regierungsrat bis zum Frühjahr 2002 weitergehende Massnahmen. Die Massnahmen während der Landratssitzungen werden vorerst aufrecht erhalten.

Zu Frage 3: Im Konzept Behördensicherheit wurden die Bereiche Parlament, Regierung, Direktionen, Landeskanzlei, Gerichte und Ombudsstelle in die Analysen einbezogen.

Zu Frage 4: Andreas Koellreuter ist überzeugt, dass die im Konzept Behördensicherheit vorgeschlagenen Sicherheitsvorkehrungen auch weiterhin eine bürgernahe Tätigkeit von Parlament, Regierung, Justiz und Verwaltung erlauben.

://: Die Diskussion zur Interpellation wird bewilligt.

Matthias Zoller dankt für die sehr ausführliche Interpellationsbeantwortung, auch wenn der Auslöser dafür schon einige Zeit zurück liege. In diesem Zusammenhang habe er mit Schrecken festgestellt, wie schnell der Alltag wieder Einzug gehalten und vieles verdrängt habe. Trotzdem möchte er vor allem noch einmal auf die Fragen zum Attentat von Zug zu sprechen kommen.

Es sei bedauerlich, dass gewisse Diskussionen (beispielsweise das WEF in Davos) nicht mehr oder nur unter massiver Polizeipräsenz möglich seien. Er hoffe, dass der Regierungsrat den richtigen Weg zwischen einem allzu lockeren Umgang mit der Sicherheit und dem Vorgaukeln einer falschen Sicherheit findet. Die Art der Diskussionskultur, wie sie im Landrat bisher gelebt wurde, soll möglichst lange weiter beibehalten werden.

Matthias Zoller fragt, ob der Landrat Einblick ins Konzept Behördensicherheit erhalten werde.

Dölf Brodbeck stellt fest, die Politik sei bezüglich Sicherheitsfragen nachhaltig gefordert. Es gehe darum, der inneren und der äusseren Sicherheit konsequent und glaubwürdig absolute Priorität einzuräumen. Terroristen und organisierte Kriminalität lassen sich durch Landesgrenzen nicht aufhalten. Für Basel-Landschaft als Grenzkanton stellt sich daher die Frage, inwieweit die Grenzkontrollen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert werden müssen.

Andreas Koellreuter erklärt, es werde möglich sein, das Sicherheitsdispositiv in einer Kurzfassung einzusehen. Eine komplette Einsicht sei aus Sicherheitsgründen (ausser für die GPK oder die Ratskonferenz) nicht möglich.

Heute verzeichnet das Grenzwachtkorps einen Unterbestand von rund 200 Personen. Der Bund möchte diese

Lücke so bald als möglich füllen. Ob die Abkommen von Schengen und Dublin je umgesetzt werden, sei noch unklar. Auf jeden Fall sei ein Inkrafttreten vor 2009 nicht zu erwarten. In den nächsten Jahren wird also das bestehende Regime beibehalten, jedoch ist bezüglich Bestand des Grenzwachtkorps Handlungsbedarf angesagt. Die Zusammenarbeit Grenzwachtkorps–Polizei Basel-Landschaft wurde in den letzten Jahren intensiviert.

Die bilateralen Verträge mit Frankreich und Deutschland über die polizeiliche Zusammenarbeit bringen ebenfalls Verbesserungen. Der Vertrag mit Frankreich unterscheidet sich von demjenigen mit Deutschland, wobei letzterer über das Schengener Abkommen hinausgeht. Auch von Deutschland werde er immer wieder als gutes Beispiel der internationalen Zusammenarbeit genannt. Die Zusammenarbeit mit beiden Nachbarländern funktioniere von Jahr zu Jahr besser, hingegen hapere es noch beim Informationsaustausch zwischen den einzelnen Kantonen. So sei die Zusammenarbeit mit Deutschland heute einfacher als diejenige mit dem Kanton Aargau. Im Zusammenhang mit dem Projekt USIS (Überprüfung Systemsicherheit Schweiz), welches vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement gemeinsam mit der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz durchgeführt wird, findet eine Analyse der inneren Sicherheit statt. Beim Bund und den Kantonen fehlen heute gesamthaft rund 1'000 bis 1'300 Personen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1538

**9 2001/260
Interpellation von Peter Holinger vom 25. Oktober 2001: Kaserne Liestal und eidg. Zollschnule Liestal.
Schriftliche Antwort vom 18. Dezember 2001**

Peter Holinger beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag Peter Holingers wird stattgegeben.

Peter Holinger bedankt sich für die Antwort des Regierungsrats und erklärt, dass er keinen Vorstoss zur Gewaltanwendung von Ausländern eingereicht habe und sich unter Pkt. 7 nicht nach der "Ober-" sondern der "Ueberbelegung" erkundigt habe.

Er sei sehr froh, das sich sein Einsatz für den Verbleib der Kaserne in Liestal gelohnt habe.

Dass der Kanton nicht gewillt sei, das Parkhaus unter dem Kasernenplatz zu bauen, bedaure er, denn ein Grossteil des Verkehrs werde generiert durch Verwaltung, Spitäler und Militär.

Eine hohe Rendite wäre nicht zu erwarten gewesen, das Parkhaus hätte aber eine sinnvolle Ergänzung zum

bestehenden Böheli-Parking bedeutet.

Die Antwort auf Frage 5. falle für ihn insofern unbefriedigend aus, als er -unter Berücksichtigung der Landpreise im Zentrum Liestals - die Entschädigung an die Stadt Liestal von Fr. 12'174.50 für eine Fläche von 18'730 m² als zu wesentlich tief einstufte.

Dasselbe gelte bei der Beantwortung von Frage 6.

Was den Schiessplatz auf der Sichertern angeht, so hofft der Landrat, dass die Auslastung trotz Abnahme der Militärdienstpflichtigen und Reduktion der Schiesspflicht befriedigend ausfällt.

Die Entschädigung sie wie erwähnt sehr gering. Da Liestal jedoch von diesen Einrichtungen direkt profitieren kann, entspreche es dem Leitsatz des Gebens und Nehmens.

Zusammenfassend meint er, dass obwohl sowohl auf dem Gitterli als auch auf der Sichertern Bundesverträge bestehen, eine Anpassung der Baurechtszinsen nach oben fällig ist.. Er hoffe, dass mit den neuen Verträgen nach dem Umbau der Kaserne die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können.

Regierungsrat Andreas Koellreuter rät der Stadt Liestal, aufgrund der Tatsache, dass sie die Dreifachturnhalle auf dem Kasernenareal an fünf Abenden pro Woche gratis und franko nutzen darf, den Bund nicht allzu sehr zu reizen. Er rate der Stadt, sich doch mit dem zufrieden zu geben, was sie habe.

Marc Joset meint bezugnehmend auf die Auslastung der Schiessanlage Sichertern, dass seit dem Bericht des Regierungsrates bei der Armee 21 einiges im Fluss ist. Unter anderem habe der Ständerat kürzlich entschieden, dass die Rekrutenschule auf 18 Wochen reduziert werden soll.

Da bei der Schiessanlage Sichertern in Zukunft mit einer Ueberkapazität zu rechnen ist, die Schiessanlage Allschwilerweiher, sollte sie bis im November 2002 nicht saniert werden, geschlossen wird, liegt nichts näher, als den Städtern ein Angebot zu unterbreiten. Dies wäre eine reelle Chance für eine bessere Auslastung der Sichertern..

Peter Holinger erinnert an die mit dem Schiessplatz Sichertern verbundene Zufahrtsproblematik.

An die Adresse Regierungsrat Andreas Koellreuters kontert er, dass Kaserne und Zollschnule auch jahrelang zu Vorzugskonditionen die Liestaler Turnhallen und das Hallenbad nützen konnten.

Regierungsrat Andreas Koellreuter gelänge es problemlos weitere Gegenargumente anzuführen, die Peter Holinger seinerseits wieder entkräften könnte

Was den Schiessplatz Allschwilerweiher angeht, so haben die Binninger nun für die nächsten paar Jahre ihre Ruhe. Wie gross die Freude der Anwohner der Zufahrtsstrasse zum Schiessplatz Sichertern sein werde, werde sich noch

weisen.

Im übrigen bleibe es jedem Wehrmann überlassen, wo er das "Obligatorische" schiessen wolle.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1539

10 2001/278

Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Regierungsrat Andreas Koellreuter hält fest, dass der Regierungsrat gegen eine Ueberweisung nichts einzuwenden hat.

Bruno Steiger meldet namens der Schweizer Demokraten grosse Vorbehalte an.

Er zitiert aus dem Buch Mose, Vers 13: "Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräuel ist und sollen beide des Todes sterben."

Die Schweizer Demokraten gedenken allerdings nicht so weit zu gehen. Der Sinn einer Ehe bestehe aber in erster Linie in der Familiengründung, was in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung unmöglich sei.

Es gehe deshalb nicht an, die gleichgeschlechtliche Beziehung immer mehr zu verherrlichen, denn sie entspreche nicht der Norm.

Eine Institutionalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften lehnen die Schweizer Demokraten deshalb kategorisch ab.

Eva Chappuis meint, dass es Bruno Steiger privat unbenommen bleibe, die gleichgeschlechtliche Partnerschaft als Gräuel zu bezeichnen. Fakt sei jedoch, dass 10% der Bevölkerung, d.h. statistisch gesehen neun Personen im Landratssaal, potentiell betroffen sind. Es könne daher nicht angehen, den Betroffenen Rechte vor zu enthalten, welche für den Rest der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit sind.

Es gehe darum, dass alle ihren Vorstellungen entsprechend leben können und nicht darum, Heteros zu Homos um zu erziehen.

Röbi Ziegler entgegnet Bruno Steiger, dass in der Bibel im 1. Königsbuch König Davids auch steht: "Seine Liebe war mir köstlicher als jede Frauenliebe".

Die Bibel gelte es zu interpretieren; man könne nicht einfach "einen Vers in die Runde werfen und explodieren lassen".

Matthias Zoller stellt fest, auch wenn sich jemand zugunsten der Initiative ausspreche, sei damit noch nicht gesagt, dass er sich auch mit der Idee einverstanden erkläre. Man könne auch aufgrund einer politischen Sichtweise

Privilegien erteilen, was aber noch lange nicht bedeute, dass man diejenigen, denen man diese Privilegien nicht einräumt, diskriminiere.

Ernst Thöni hat keinen Widerspruch gegen eine Ueberweisung registriert und schlägt deshalb vor, die Initiative an die Justiz- und Polizeikommission zu überweisen.

://: Der Landrat überweist die Parlamentarische Initiative zu Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit 43:10 Stimmen an die Justiz- und Polizeikommission.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1540

11 2001/220

Interpellation von Max Ribi vom 6. September 2001: Die Justiz arbeitet zu langsam. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002

Max Ribi möchte einzig zu Protokoll geben, dass er erfreut sei über den nachfolgenden Satz des Verwaltungsgerichts zur Frage 3:

"Die Einführung eines eigentliche Qualitätsmanagements wird jedoch Projektthema des zukünftigen Kantonsgerichts sein."

Die Ansicht des Obergerichts zur Frage 1, die Erhebungen des Beobachters seien zu wenig repräsentativ, könne er nicht beurteilen. Trotzdem fände er es klug, die Angelegenheit ernst zu nehmen, weshalb er die GPK bitte, anlässlich ihrer Visitation den Sachverhalt zu überprüfen.

Die Akzeptanz der Gerichtsentscheide habe viel mit dem Umgang der Betroffenen vor Gericht zu tun.

://: Die Interpellation Max Ribis ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1541

12 2001/288

Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2001

und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Februar 2002: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Bau einer Holzsnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal

Jacqueline Halder bemerkt einleitend, dass sie sich, da der Grossteil der heutigen Landrätinnen und Landräte 1961 noch nicht dem Rat angehörten, zum besseren Verständnis der heutigen Vorlage, einen Rückblick auf die Geschichte der Fernwärme Liestals erlaube.

Das Fernheizwerk Liestal wurde als Heizzentrale für den Neubau des Kantonsspitals Liestal und der Zentralwäscherei 1961 in Betrieb genommen. Ziel war damals einerseits die Beheizung des Spitals, andererseits die Dampf- und Heisswasserabgabe an die Wäscherei.

Mit dem Landratsbeschluss vom 23. Juni 1983 wurden verschiedene Kredite für den Ausbau bewilligt, und zwar für den Einbau einer Kesselanlage, die Erstellung einer Gasleitung und die Umstellung der Heizanlage auf Zweistoffbetrieb (Öl/Gas). Gleichzeitig nahm der Landrat in zustimmendem Sinne Kenntnis, "dass alle Planungs- und Ausbauschritte für das Fernheizkraftwerk Liestal auf das Ziel der Anwendung energiesparender Technologien (z.B. Blockheizkraftwerk, BHKW) ausgerichtet werden."

Mit dem Beschluss vom 7. September 1987 bewilligte der Landrat einen weiteren Kredit zur Netzerweiterung und für die erforderlichen Massnahmen zur Temperaturabsenkung. Im Rahmen dieses Beschlusses nahm der Landrat in zustimmendem Sinne Kenntnis " vom beschriebenen Ausbau- und Wärmetarifkonzept " und beauftragte den Regierungsrat "einen verbindlichen Wärmetarif und die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wärme an Private für die Fernheizung Liestal festzulegen." Zudem sollte das Vorprojekt für ein BHKW weiter bearbeitet werden.

Am 18. Oktober 1990 bewilligte der Landrat 8.35 Mio. Franken für die Deponiegasverwertung Elbisgraben.

Der Regierungsrat genehmigte am 5. März 1991 "den Fernwärmetarif, die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Fernwärme und die technischen Anschlussbedingungen für die Lieferung von Fernwärme." Er nahm ausserdem zustimmend Kenntnis "vom Mustervertrag für die Lieferung von Fernwärme" und beschloss, "dass die Einnahmen aus Fernwärmelieferungen vollumfänglich der vom Kantonsspital Liestal geführten Betriebsrechnung Fernwärme Liestal zufließen."

Die Erläuterungen zu diesem Regierungsratsbeschluss waren:

"Mit dem vorliegenden Wärmetarif werden die anfallenden Energie-, Unterhalts-, Service- und Personalkosten vollumfänglich abgedeckt. Die erforderlichen Investitionen für Netzerweiterungen und Hausanschlüsse lassen sich bei einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren mit ca. 1,7% verzinsen.

Der resultierende Wärmepreis liegt im Vergleich zu den Wärmegestehungskosten einer Öl-Einzelheizung in einem Mehrfamilienhaus etwas höher. Er kann aber, nach

Quervergleich mit anderen Fernwärmeversorgern in unserer Region, als marktkonform bezeichnet werden. Somit sollte ein Anschlussgrad von 50% der bestehenden Liegenschaften im Fernwärmegebiet erreicht werden können."

Am 13. Januar 1992 beschloss der Landrat, "dem Projekt für die Erweiterung des Fernheizwerkes Liestal mit einer Blockheizkraftwerk-Anlage für Erdgas- und Deponiegasbetrieb, den Massnahmen an der bestehenden Kesselanlage, dem Einbau eines zentralen Leitsystems und der Sanierung von 17 Wärmebezügerstationen in kantonalen Gebäuden zuzustimmen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken zu bewilligen."

Im Bericht an den Landrat aus dem Jahre 1987 hat man festgehalten, dass die Fernwärme insbesondere auch dem Umweltschutz diene. Eine volle Kostenüberwälzung auf die Bezüger würde jedoch die Anschlusswilligkeit stark reduzieren.

Am 10. Januar 1994 schliesslich bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von 15 Mio. Franken für das "Projekt für die Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet."

Die heutige Situation präsentiert sich so, dass der Netzausbau Verbesserungen in energetischer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht bringen soll.

Bis zum Jahre 1995 wurde die Wärme primär an kantonale Liegenschaften abgegeben.

Ab 1995 ist eine Zunahme der Wärmeabgabe an privaten Kunden zu verzeichnen. Durch die seit 1995 in Betrieb stehenden BHKWs wird zusätzlich Strom produziert. Bis 1997/98 konnte praktisch eine Verdoppelung der abgegebenen Energie erzielt werden.

Oekonomisch präsentierte sich die Situation ab 1996 gut. Waren Betriebsaufwand und Ertrag bis anhin einigermaßen ausgeglichen, konnte - auch dank der Abgabe elektrischer Energie - ein Ertragsüberschuss erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitaldienst in dieser Berechnung nicht enthalten ist.

Auch die ökologischen Ziele konnten weitgehend eingehalten werden. Die Schadstoffemissionen wurden im Lauf der letzten Jahre massiv gesenkt, nicht zuletzt durch Verbesserung der technischen Einrichtungen (Low-Nox Brenner, BHKW und Abgaskatalysatoren).

Seit 1993 wird Deponiegas vom Elbisgraben als Energieträger eingesetzt. Damit sind nun Probleme aufgetreten. Einerseits ist die Deponiegasmenge in den letzten zwei Jahren um die Hälfte geschrumpft. Ab dem Jahr 2000 ist auf Grund des Deponieverbotes für brennbare Abfälle mit einem weiteren kontinuierlichen Rückgang zu rechnen.

Mit der heutigen Vorlage wird nun der erforderliche Kredit für die Nachrüstung von zwei bestehenden BHKW-Einheiten mit einer Abgasreinigungsanlage beantragt. Zusätzlich geplant ist der Einbau der 4. und 5. BHKW-Einheit inkl. Abgasreinigungsanlage. Es wurden dann allerdings Zweifel laut an der Wirtschaftlichkeit der BHKS.

In diesen Zeitraum fiel sowohl die Ueberweisung des Postulats Max Ritter, welches eine nachhaltige Energienutzung von Sturmholz fordert, als auch der prognostizierte Rückgang des Deponiegases.

Daraus resultierte die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt für eine Holzsnitzelheizung im Fernheizkraftwerk Liestal.

Die geplante Anlage soll jährlich 20'000 Mwh an Wärme produzieren, was einem Drittel der gesamten jährlichen Wärmeproduktion des FHKW entspricht.

Mit dem Holzsnitzelbedarf von ca. 30'000 m3 pro Jahr kann der Anteil erneuerbarer Energien erhöht und der CO2-Ausstoss reduziert werden.

Gleichzeitig können damit schwer verkäufliche Holzsortimente abgesetzt werden.

Die Diskussion in der Kommission verlief ähnlich wie bei der Vorlage im Jahre 1998 zum Thema Fernheizkraftwerk. Wie damals, orientiert sich auch bei der neuen Vorlage der Wärmepreis am Heizölpreis und nicht an den effektiven Kosten. Kritikpunkt ist, dass der Staat nach wie vor einen Teil des Kapitaleinstromes tragen muss. Die Höhe der Subvention dürfte nach Inbetriebnahme der Holzsnitzelheizung jährlich 2 - 2,5 Mio. Franken erreichen.

Innerhalb der Kommission wurde auch darüber diskutiert, ob eine Verstromung des Holzes nicht sinnvoller wäre; aus Kostengründen ist man von diesem Plan jedoch wieder abgekommen.

Die Beschaffung der erforderlichen Holzsnitzel und deren Kosten gaben ebenfalls zu Diskussionen Anlass.

Die ökologische Bewertung der Holzsnitzelheizung fällt positiv aus. Da die Fernheizanlage immer unter dem Aspekt eines Beitrags an den Umweltschutz deklariert wurde, soll sie auch von einer finanziellen Unterstützung profitieren können.

Die positive Oekobilanz, das überwiesene Postulat Max Ritters, die Substitution von Erdöl und Erdgas durch den nachwachsenden Brennstoff Holz und nicht zuletzt die Tatsache, dass der gesamte Wärmeverbund bereits besteht, waren letztlich die Gründe, welche die Umweltschutz- und Energiekommission trotz verschiedener kritischer Voten bewogen, mit 8:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten.

Die Zustimmung zum Projekt wurde mit den in der Vorlage aufgeführten Empfehlungen ergänzt.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Entwurf des Landratsbeschlusses betreffend "Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Bau einer Holzsnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal" zuzustimmen.

Eric Nussbaumer hält fest, dass die Zielsetzung der Fernwärmeversorgung das Bereitstellen der Fernwärme auf Basis einer sinnvollen, langfristig orientierten Energienutzung sein soll.

Wer diese Zielsetzung heute in Frage stellt, für den steht die nachhaltige Bewirtschaftung nicht mehr im Mittelpunkt. Die SP setzt sich auf den Standpunkt, dass die Modell-

funktion der sinnvollen erneuerbaren Energienutzung, fortzuführen ist.

Es muss jedoch auch möglich sein, nach zehn Jahren Auswertungen vorzunehmen.

Eric Nussbaumer steht der Vorlage namens der SP Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber.

Bezüglich der anscheinend vorhandenen Alternativen meint der Landrat, dass wer sich gegen Eintreten ausspreche, obwohl er für eine ökonomische Fernwärme plädiere, den Verbrauch des Heizöls ankurble.

Dies wäre unverantwortlich, weshalb er den Rat ersuche, auf die Vorlage einzutreten.

Gut veranschaulicht hat die Kommission, dass es sich bei der Holzfeuerung und Abgasreinigung um eine technisch saubere Lösung handelt, welche das anvisierte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, optimal umsetzt.

Die SP Fraktion stimmt deshalb dem Verpflichtungskredit in Höhe von 7,2 Mio. Franken für die Holzsnitzelfeuerung und Abgasreinigung zu.

Nichts desto trotz trifft die Vorlage auf ein Spannungsfeld zwischen Umweltschutz und einer verantwortlichen Klimaschutzpolitik einerseits und der ökonomischen Herausforderung auf der anderen Seite. Hier gilt es, beides unter einen Hut zu bringen.

Zu diesem Punkt habe er einen Zusatzantrag formuliert, welcher auf eine betriebswirtschaftliche Optimierung abziele. Er sei sich bewusst, damit ein delikates Problem anzuschneiden, man müsse aber wenigstens Ueberlegungen anstellen, wie langfristig eine Tarifanpassung zu realisieren wäre.

Nachdem heute, im Gegensatz zu früher, viele private Nutzer an das FHKW angeschlossen sind, soll, und dies ist das zweite Anliegen seines Zusatzantrages, allen eine gleichwertige staatliche Förderung zukommen.

Er bittet den Rat, auch dem Zusatzantrag, in jedem Fall aber der Vorlage zuzustimmen.

Urs Steiner führt aus, dass was als Heizung für das Kantonsspital Liestal und als Dampf- und Heisswasseranlage für die Zentralwäscherei begonnen hat, heute ein grossflächiges, umweltgerechtes aber stark subventioniertes Fernheizkraftwerk ist, welches sowohl für eigene Betriebe als auch für Private Wärme produziert und liefert.

Dies die eine Seite der Vorlage, welche in der FDP Fraktion zu sehr kritischen und kontroversen Diskussionen geführt hat.

Der Zielkonflikt der Vorlage liege im Spannungsfeld zwischen Energie-, Umweltpolitik und Finanz- resp. Subventionspolitik einerseits und dem wettbewerbsverzerrenden Eingriff in den Energiemarkt andererseits. Dies führt zwangsläufig zur Grundsatzdebatte, ob die vorgesehene Investition in das FHKW der energie- und subventionspolitischen Strategie des Kantons entspricht.

Wie erwähnt wurde bereits 1998 im Parlament sehr kritisch und zurückhaltend über den Netzausbau Nord und über die Netzverdichtung debattiert. Schon damals forderte die Umweltschutz- und Energiekommission, dass mit der Anlage ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden muss.

Mit dem jetzt geplanten Weiterausbau auf eine Holschnitzelfeuerung wurden in der UEK genau dieselben Diskussionen erneut geführt.

Ein Weiterausbau des Blockheizkraftwerks mit den Modulen 4 und 5 würde zu einer Ertragsverbesserung von rund Fr. 400'000.-- jährlich führen, während die Holschnitzelanlage Mehrkosten von rund Fr. 350'000.-- p.a. auslöst. Ein höherer Anschaffungspreis würde die Kosten und damit die Subventionen noch weiter in die Höhe treiben. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Blockheizkraftwerke 4 und 5 dazu kommen, wird dies zu weiteren Diskussionen in der UEK und dem Landrat führen.

Fakt ist, dass die Anlage in den Jahren 1998/99 mit rund 1,3 Mio. Franken, im Jahre 2001 mit 1,6 Mio. Franken und für die Holschnitzelheizung in den Jahren 2003/04 mit weiteren 2 - 2,5 Mio. Franken subventioniert werden muss. Konkret führt dies dazu, dass die angeschlossenen Privatbezüger von einem Vorzugspreis profitieren. Verrechnet werden 7,3 Rappen. Damit subventioniert der Kanton jede kWh mit 4 Rappen, dies entspricht 46% der Gestehungskosten, währenddem Wärmebezüger in den Randregionen bis zu 12 Rappen pro kWh zahlen. Eine logische Begründung für die unterschiedliche Belastung existiert nicht, hier wäre eine Revision des Energiegesetzes dringend notwendig.

Nebenbei bemerkt Urs Steiner, dass sein Arbeitgeber, der derzeit 60 Wohnungen in Birsfelden plant, sich nach langer Diskussion mit dem AEB darauf geeinigt hat 10 Rappen pro kWh zu bezahlen.

Während private Anbieter mindestens kostendeckend arbeiten müssen, liefert sich der Wärmemarkt einen immer grösser werdenden wettbewerbverzerrenden Konkurrenzkampf auf Kosten der Steuerzahler.

Grundsatzfrage für die FDP war darum, wie ist diese Investition ökonomisch und ökologisch in Einklang zu bringen. Man anerkennt zwar, dass der Kanton mit der Einbettung der Anlage innerhalb des bestehenden Versorgungsgebietes und dem Ausbau ein weiteres Zeichen zum ressourcenschonenden Energieeinsatz setzen könnte. Bereits bei der Behandlung der Vorlage aus dem Jahre 1998 hat die FDP jedoch klar postuliert, dass sie die konstante Subventionierung von Energieanlagen ablehnt.

Der Kanton bekennt sich zur Energieförderungspolitik mit der Zielsetzung, nach wirksamem, gezieltem Einsatz der Fördermittel und achtet dabei auf die Absehbarkeit. Gerade diese Absehbarkeit sei bei der geplanten Anlage aber nicht gegeben, im Gegenteil klafft die Differenz zwischen Gestehungskosten und politischem Verkaufspreis immer weiter auseinander.

Die FDP bleibt ihrem Grundsatz treu, wonach der Staat eine finanzielle Starthilfe für die Entwicklung neuer Energietechnologien leisten soll, lehnt jedoch eine stetige

wettbewerbsverzerrende Subventionierung ab.

Vor allem steht die Frage im Raum, weshalb der Kanton sich selber höhere Subventionen zugesteht als den privaten Anbietern und sich damit zu einem immer grösseren Konkurrent auf dem Energiemarkt entwickelt, währenddem private Anbieter aus ökonomischen Gründen sich eine solche Anlage nicht leisten können.

Die teilweise ablehnende Haltung der FDP steht auch in Zusammenhang mit der Kostenexplosion. Man müsse lernen Nein zu sagen, vor allem dort, wo die Wirtschaftlichkeit grosse Fragezeichen aufwirft und erst recht dort, wo die Schere zwischen Ökonomie und Ökologie immer weiter aufgeht.

Das AUE sollte sich ernsthaft damit auseinandersetzen, den Wärmepreis um 1 - 2 Rappen anzuheben.

Die FDP steht zur ökologisch sinnvollen Holschnitzelfeuerung und regt an, andere sinnvolle Standorte für weitere Anlagen zu prüfen.

Ebenfalls steht die FDP zur Massnahme der Reduzierung des CO₂-Ausstosses, aber auch hier sei nach der optimalsten Kosten-/Nutzenlösung zu suchen.

Die FDP Fraktion beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sollte Eintreten trotzdem beschlossen werden, wäre die Fraktion bereit, den ersten Satz des Zusatzantrags von Eric Nussbaumer unterstützt werden.

Uwe Klein teilt mit, dass die CVP Fraktion alle Vor- und Nachteile und unter Einbezug der finanzpolitischen Situation abgewogen hat und zum Schluss gekommen ist, dass diese auch vor dem Hintergrund der zukünftigen grossen Investitionsvorhaben wie dem Justizzentrum, der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv etc. einerseits und der Einnahmenseite andererseits beleuchtet werden muss.

7,1 Mio. Franken für die Anlage und jährliche Subventionen in Grössenordnung von beinahe 2 Mio. Franken sind aus Sicht der Verwaltung für die Umsetzung der anvisierten Ziele zu verkraften.

Der finanzielle Aufwand und die damit zusammenhängende fragwürdige Subventionierung öffentlicher und privater Energieabnehmer bereiten der CVP jedoch Sorgen.

Angenommen das Kantonsspital oder die Zentralwäscherei müssten die tatsächlich anfallenden Energiekosten bezahlen, sie müssten wohl früher oder später nach einer günstigeren Alternative Ausschau halten.

Die geplante Anlage verfeuert jährlich 30'000 cbm Holschnitzel, dies entspricht einem täglichen Verbrauch von 8-10 Containern.

Die Beschaffungspreise der Holschnitzel sind wesentlich und entscheiden über Sinn oder Unsinn einer Holschnitzelheizung.

Die Holzpreisentwicklung ist schwierig abzuschätzen, es ist jedoch abzusehen, dass sich infolge der grossen Nachfrage in der Region, der Holzvorrat mittelfristig verknappt und damit Preis und Subventionen ansteigen.

Eine Nachfrage hat ergeben, dass Holzschnitzelheizungen sehr störungsanfällig sind. Eine entscheidende Bedeutung kommt dabei der Qualität der Holzschnitzel zu.

Die CVP-Fraktion sei bereit, für Umweltschutzmassnahmen tief in die Tasche zu greifen, die Kosten müssten allerdings in vernünftigem Verhältnis zum Ertrag stehen. Nach einer gründlichen Analyse und dem Abwägen aller Vor- und Nachteile ist die CVP mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass mit der Holzschnitzelheizung das FHKW Liestal zu einem Fass ohne Boden wird.

Sie spricht sich darum gegen Eintreten auf die Vorlage aus, wäre jedoch bereit, dem Kredit über Fr. 320'000.-- für das Nachrüsten des FHKW Liestal zuzustimmen.

Hans Schäublin erklärt, dass die SVP Fraktion den Verpflichtungskredit gutheisst, dies gilt auch für den Nachtragskredit für die Nachrüstung.

Die Fraktion ist überzeugt, dass die Inbetriebnahme einer grossen gegenüber verschiedener Kleinanlagen vorzuziehen ist.

Zur Hypothese, der Holzvorrat reiche nur bedingt aus, weiss Hans Schäublin, dass der Vorrat noch ca. 50 - 60'000 cbm beträgt und demnach kein Grund zur Beunruhigung besteht.

Entgegen der von Uwe Klein gemachten Behauptung sind die Holzschnitzel im Preis gefallen und zwar von Fr. 45.-- auf Fr. 30.--. Die künftigen Konditionen seien im übrigen noch Verhandlungssache. Von einer Verknappung könne keine Rede sein.

Problematisch sei die Koppelung des Energiepreises an den Oelpreis, hier bestehe mittelfristig Handlungsbedarf.

An die Adresse Urs Steiners bemerkt er, dass auch Privaten die Möglichkeit offen steht Alternativenergien zu erzeugen. Dafür gebe es genügend Beispiel im Kanton.

Margrit Blatter erinnert den Rat daran, dass der Vorstoss aus der Zeit des Lothar-Sturms stammt. Für die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht. Die Fraktion findet die Investition der 7,1 Mio. Franken zu hoch und kann der Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Zudem sei man überzeugt, dass der eigene Bestand nicht ausreiche und man den Holzbedarf aus der ganzen Schweiz per LKW anliefern müsse.

Sollte man auf einer Holzschnitzelfeuerung bestehen, könnte diese von den Gemeinden erstellt und mit Bürgerholz betrieben werden, wobei allerdings auch diese Variante dem Kosten-/Nutzenprinzip nicht standhalte.

Zustimmen können die Schweizer Demokraten allerdings dem Verpflichtungskredit für das Nachrüsten der beiden Blockheizkraftwerke.

Olivier Rüeegg meint, was für die FDP einerseits die wirtschaftliche und andererseits die ökologische Seite, bei der Fraktion der Grünen genau umgekehrt sei.

Dabei sei klar festzuhalten, dass die vorgeschlagene Holzschnitzelfeuerung den heutigen Erkenntnissen der Ökologie entspreche, sie weise eine um ein vielfaches

bessere Oekobilanz aus als die bisherigen Kraftwerke. Ein wichtiger Teil dieser Oekobilanz ist die Anlieferung der Holzschnitzel. Abklärungen haben ergeben, dass selbst wenn die Holzschnitzel aus einem Umkreis von bis zu 200 km angeliefert werden, nach der Umweltbelastungspunktmethode die Oekobilanz noch den heutigen Werten entspricht.

Abschliessend bemerkt Olivier Rüeegg, dass er namens der Grünen den Antrag Eric Nussbauers unterstützt, da man Transparenz grundsätzlich befürwortet. Was den Preisvergleich mit dem Oel anbelange, so könne aus dem Nachteil der Holzschnitzelfeuerung sehr rasch ein Vorteil werden, wenn die Oelpreise wieder ansteigen.

Max Ritter merkt als Postulant und Vertreter der kantonalen Landwirtschaft an, dass diese dringend auf Abnehmer für Holzschnitzel warte.

Er sei der Auffassung der Rat müsse hier und jetzt ein Zeichen setzen, denn die Anlage besitze eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.

1999 habe der Rat einen Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken zur Unterstützung erneuerbarer Energien gesprochen. An die Adresse der FDP richtet er die Frage, ob sich die Partei der Konsequenzen im Falle einer Ablehnung bewusst sei.

Zu den Zweifeln Margrit Blatters meint der SVP Mann, dass verlässliche Fachleute nachgewiesen haben, dass genügend Holzreserven zur Verfügung stehen.

Im Gegensatz zum Oel bleibt bei der Holzverwertung das gesamte Geld vollumfänglich im Land. Trotz Subventionen ist die Holzschnitzelfeuerung darum gesamthaft das lukrativere Geschäft für den Kanton.

Mit einem Nein setze man ein negatives Zeichen bezüglich der nachhaltigen Nutzung der Baselbieter Wälder. Er bitte die Parlamentarierinnen und Parlamentarier über ihren Schatten zu springen, denn trete der Landrat nicht auf die Vorlage ein, sei seine Energiepolitik nicht mehr glaubwürdig.

Eric Nussbaumer kommt zurück auf das Votum Urs Steiners, im besonderen auf seine Aussage, dass sich die FDP gegen eine stetige Subventionierung energietechnischer Anlagen zur Wehr setze. Auch der FDP dürfe klar sein, dass die Situation auf dem Energiesektor schon seit Jahrzehnten nicht mehr stimme. Der Oelpreis widerspiegle in keiner Art und Weise seinen Verwendungszweck. Daher stamme auch die Idee für eine Korrektur.

Es gehe nicht um eine stetige Subventionierung, man müsse aber erkennen, dass auch im Energiebereich das System nicht vollkommen ist. Deshalb gelte es, an diesem Punkt anzusetzen.

Nachdem die FDP vergangenen Dienstag in einer Medienkonferenz die Verstetigung der Kosten propagiert habe, befinde sich Urs Steiner wahrscheinlich aktuell in einem Dilemma.

Er warnt die FDP vor einem Schnellschuss, denn wenn sie heute die Vorlage ablehne, bedeute dies nichts anderes, als dass sie zugunsten der Finanzen eine kaputte Umwelt in Kauf nehme.

Mit der Aussage, die Anlage sei nicht mehr verantwortbar, hat sich die CVP nach Ansicht Eric Nussbaumers etwas zu weit aus dem Fenster gelehnt.

Hildy Haas hat kürzlich einem Vortrag über die Baselbieter Wälder beigewohnt und dabei erfahren, wieviel mächtiger diese heute im Vergleich der Fünfzigerjahre sind. Vor fünfzig Jahren hat man mit ca. 100 cbm pro ha gerechnet, heute sind es ca. 370 cbm/ha.

Urs Steiner klärt, dass die FDP den ökologischen Nutzen nie bestritten habe und die Berechtigung der Holzschnitzelheizung nicht anzweifle. Trotzdem müsse man sich der Grundsatzfrage nach der Gerechtigkeit stellen. Es gehe ihm nicht um einen Vergleich mit dem Oel, sondern mit analogen Anlagen privater Anbieter. Er wiederhole seine Bitte zu prüfen, ob nicht eine marginale Preiserhöhung von 1 -2 Rappen zu realisieren wäre.

Max Ribi outet sich als Angehöriger der FDP-Minderheit, welche eine Subventionierung der Holzschnitzelheizung einer solchen der Holzwirtschaft vorzieht.

Anton Fritschi erinnert das Gehörte an eine Diskussion vor ca. 20 Jahren um die Lex Spitteler. Damals - im übrigen auch noch heute - existierte eine Baselbieter Firma, die Holzöfen vertrieb und erste Prototypen von Holzschnitzelanlagen herstellte. "Der Flieger habe sich allerdings nie in die Lüfte geschwungen".

Ein Punkt, der bis dahin in Vergessenheit geriet, ist die Schnitzelbeschaffung. Aufgrund des Betrags von über Fr. 500'000.-- müsse eine Ausschreibung erfolgen. Was geschieht, wenn ein Lieferant aus Polen den Zuschlag erhält und die Schnitzel aus Polen importiert werden?

Er erachte das Projekt als eine Nummer zu gross, weshalb er bitte, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Sabine Stöcklin ist überzeugt, dass nicht das energiepolitische Paradies ausbrechen wird, wenn der Landrat auf die Vorlage eintritt. Trotzdem könnte der Kanton Baselland einer zukunftsweisenden Technologie zu einem grossen Schritt nach vorn verhelfen.

Die kriegerischen Entwicklungen in den USA und im Nahen Osten stehen u.a. auch in Zusammenhang mit dem Erdöl. Man dürfe daher nicht nur bei der Terrorbekämpfung ansetzen, sondern das Ziel müsse sein, sich von der Erdölabhängigkeit zu befreien.

Sie bitte deshalb sämtliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier wenigstens auf die Vorlage einzutreten. Die anschliessende Debatte biete noch genügend Spielraum, um die wettbewerbsverzerrende Tarifpolitik zu diskutieren.

Jacqueline Halder möchte vor dem Eintreten noch zu einigen Punkten der vorangegangenen Voten Stellung nehmen.

Sie erinnere sich noch, wie nach dem Sturm Lothar das grosse Rätselraten anbrach, was man mit all dem Holz geschehen soll.

Die angesprochenen 40 LKW pro Tag werden in der

Oekobilanz, im Vergleich zu anderen Heizsystemen, als verschwindend gering taxiert.

Dass genügend Holz vorhanden sei, wolle sie nicht nochmals wiederholen.

Ein Preisanstieg für Holzschnitzel sei durchaus denkbar, könne jedoch auch auf Oel und Gas zutreffen. Zur angesprochenen Anfälligkeit der Holzschnitzelheizung meint die Präsidentin der UEK, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass der Bau einer funktionierenden Heizung nicht machbar sein soll.

Sie bitte den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider hofft die letzten Zweifler noch überzeugen zu können.

Bei der Vorlage gehe es um einen ersten und wichtigen Schritt in die ökologische Zukunft.

Sie erinnere daran, dass das Postulat Max Ritters grossmehrheitlich überwiesen und damit der Regierung ein klarer Auftrag zum Prüfen und Berichten erteilt wurde.

Der Regierungsrat sei nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, mit der Realisierung einer Holzschnitzelheizung ein sinnvolles Projekt zu unterstützen.

Das Parlament hat in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Kredite in Millionenhöhe gesprochen, um den Kanton an die neuen Technologien anzubinden.

Wichtigster Punkt sei aber und dies betone sie ausdrücklich, dass der Kanton die Kunden suche und an möglichst vielen Abnehmerinnen und Abnehmern interessiert sei.

Der Kanton brauche die Abnehmer und nicht umgekehrt. Es brauche unvorstellbar viel Ueberzeugungskraft um neue Kunden zu gewinnen. Bei der ganzen Diskussion dürfe nicht vergessen werden, dass der Hauptprofiteur der Kanton mit seinen unzähligen angeschlossenen Anlagen sei.

Zur Tarifpolitik bemerkt die Baudirektorin, dass der Oelpreis aktuell bei Fr. 45.-- pro 100 l liegt und das Gas pro Megawatt Fr. 73.-- kostet.

1987 hat der Regierungsrat in der Bauvorlage eine Subventionierungsprognose für die nächsten 20 Jahre aufgestellt, die bis heute weit unterschritten wurde.

Sämtliche bisher getroffenen Massnahmen zum Heizkraftwerk Liestal übertreffen die abgegebenen Prognosen bei weitem.

Da auch in Zukunft alles daran gesetzt werde, um die Kosten so tief wie möglich zu halten, bitte sie den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Dölf Brodbeck konnte, obwohl der Umweltschutz massiv herausgestrichen wurde, nicht überzeugt werden, dass diesem mit der vorhandenen und künftigen Lösung konsequent nachgelebt wird.

Setzte man den Energiegesetzesartikel der Vorlage voran, hege er bezüglich dessen Einhaltung gewisse Zweifel, denn dies würde bedeuten, dass sich der Kanton bei der Umwandlung, Verteilung und Abgabe von Energie muster-gültig verhält.

Er glaube nicht, dass als das Energiegesetz vor zehn Jahren aus der Taufe gehoben wurde, die Verantwortlichen dabei an eine Subventionierung gedacht haben.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:28 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

1.,2., 3 *keine Wortbegehren*

Zusatzantrag Eric Nussbaumer

"Im Hinblick auf den weiteren Ausbau und eine betriebswirtschaftliche Optimierung der Wärmeversorgung ab FHKW Liestal sind Tarifierpassungen zu prüfen. Sofern keine Anpassung auf kostendeckende Tarife erfolgen kann, ist den Wärmebezügern im Kanton Basel-Landschaft, die aus vergleichbaren Erzeugungstechniken ihre Wärme beziehen, eine gleichwertige staatliche Förderung zukommen zu lassen".

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bekundet Mühe mit dem zweiten Satz dieses Antrags.

Eric Nussbaumer geht es um gleich lange Spiesse.

Urs Steiner hat der alte Antrag besser gefallen. Falls Eric Nussbaumer sich nicht bereit erklärt, den zweiten Satz zurückzuziehen, müsse die FDP den Antrag ablehnen.

://: Der Landrat lehnt den Zusatzantrag Eric Nussbauers grossmehrheitlich ab.

Zusatzantrag der FDP

"Die Förderbeiträge für das FHKW Liestal sind in den Verpflichtungskrediten nach dem Energiegesetz auszuweisen".

Urs Steiner erläutert, dass die FDP im Sinne einer Transparenz die Forderung aufstellt, dass die jährlichen Subventionen von 1,6 Mio. Fr. im Verpflichtungskredit auszuweisen sind.

Eric Nussbaumer hat das Anliegen verstanden, macht aber geltend, dass es sich nicht um 1,6 sondern um 0,8 Mio. Franken handelt, die anderen 0,8 Mio. betreffen Subventionen staatseigener Betriebe. Der Antrag sei zwar unvollkommen, aber durchaus diskutabel.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat im Gegensatz zu Eric Nussbaumer keine Probleme mit diesem Antrag. Sie ist der Ansicht, dass auch die Subventionen transparent auszuweisen sind.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr, den Antrag der FDP als zusätzlichen Punkt in den Landratsbeschluss aufzunehmen.

://: Der Rat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Bau einer Holzschnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal**

Vom 14. März 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Bau einer Holzschnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 7'100'000.-- (inkl. 7.6 % MWSt) zulasten Konto 2344.501.60.071 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2001 werden bewilligt.
2. Der für das Nachrüsten von 2 Blockheizkraftwerken im Fernheizkraftwerk Liestal mit einer Abgasreinigungsanlage erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 320'000.--(inkl. 7.6% MWSt) zulasten Konto 2344.501.60.071 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2001 werden bewilligt.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31, Ziff. 1b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Förderbeiträge für das Fernheizkraftwerk Liestal sind in den Verpflichtungskrediten nach dem Energiegesetz auszuweisen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Schreiben des Kantonsrichters Silvan Ulrich

Der **Landratspräsident Ernst Thöni** verliest das von Silvan Ulrich an den Landrat gerichtete Schreiben:

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Wie ich vernommen habe, soll heute Morgen anlässlich der Landratssitzung erneut eine Untersuchung der gegen mich erhobenen Vorwürfe gefordert worden sein. Ich halte fest, dass ich von Anfang an erklärt habe, mich einem entsprechenden Verfahren zu stellen.

Zur Versachlichung der Angelegenheit und um das Kantonsgericht keiner unnötigen Belastung auszusetzen, habe ich mich entschlossen, bis zum Abschluss der Untersuchung auf die Teilnahme an allen Gerichtssitzungen zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen
lic. jur. Silvan Ulrich

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1542

2002/066

Motion der Bau- und Planungskommission vom 14. März 2002: Präzisierung der Zuständigkeit betreffend Genehmigung von Staatsverträgen - Regierungsrat oder Landrat

Nr. 1543

2002/067

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion I" Einführung eines zentralen Multi-Projekt-Management

Nr. 1544

2002/068

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion II" Lockert die Fesselung durch das Finanzhaushaltsgesetz

Nr. 1545

2002/069

Motion der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion III" Konsequente Umsetzung § 35 Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes

Nr. 1546

2002/070

Motion von Remo Franz vom 14. März 2002: Begrenzung der Staatseinnahmen über Bussengelder

Nr. 1547

2002/071

Motion von Esther Maag vom 14. März 2002: RichterInnen - Wahlen

Nr. 1548

2002/072

Postulat von Jacqueline Halder vom 14. März 2002: Lückenlose und unabhängige Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in MuttENZ

Nr. 1549

2002/073

Postulat von Roland Plattner vom 14. März 2002: Spitex wie weiter

Nr. 1550

2002/074

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion VI" Hoher Standard für Bauten und Anlagen

Nr. 1551

2002/075

Postulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion IV" Hinterfragen der Leistungsaufträge

Nr. 1552

2002/076

Postulat von Hans Schäublin vom 14. März 2002: Festlegung der Landrats- und Regierungsratswahlen auf einen eidgenössischen Abstimmungstag

Nr. 1553

2002/077

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 2002: Mehr Informationen und Transparenz der kantonalen Laboratorien bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln

Nr. 1554

2002/078

Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Verhaltenskodex

Nr. 1555

2002/079

Postulat von Esther Maag vom 14. März 2002: Spannungsfeld Anwalt-Richter

Nr. 1556

2002/080

Interpellation von Paul Schär vom 14. März 2002: "Absicherung der Übergänge BLT-Linie 11, Reinach-Münchens-tein: Beschleunigung der Realisierung!"

Nr. 1557

2002/081

Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: "Stopp der Kostenexplosion V" WoV / Wie weiter?

Nr. 1558

2002/082

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002:
ParlamentarierInnenschulung über die Wirkungsorientierte
Verwaltungsführung (WoV)

Nr. 1559

2002/083

Verfahrenspostulat von Madeleine Göschke vom 14. März
2002: Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen
Richter Silvan Ulrich

Nr. 1560

2002/084

Verfahrenspostulat von Olivier Rügsegger vom 14. März
2002: Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit
dem Deponiebericht durch die Geschäftsprüfungskommission

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Ernst Thöni schliesst an dieser Stelle die Sitzung und
verweist darauf, dass in einer Woche mit Traktandum 26.
fortgefahren wird. Er wünscht allerseits einen schönen
Abend und gute Heimkehr.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. März 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: